

ECO-Post Ausgabe Hessen

Meldungen aus den Bereichen: Umwelt, Energie, Klima und Rohstoffe

Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
Die geplante EEG-Novelle: Kein großer Wurf.....	3
Hessen.....	5
Elektromobilität – Schneller laden und zapfen.....	5
Science4Life: Die neue Wettbewerbsrunde startet.....	6
Neue Broschüre: Solarstrom für alle - planen - bauen - nutzen.....	6
Neue FAQ-Liste: Photovoltaik Fragen & Antworten.....	7
Nächtliche Beleuchtung reduzieren.....	7
Klimaforschung wichtig für ein zukunftsfähiges Hessen.....	8
Land unterstützt Bürgerinnen und Bürger bei der Anschaffung von Lastenrädern.....	10
Bildung für nachhaltige Entwicklung wird weiter ausgebaut.....	10
„Nachhaltige Entwicklung ist Richtschnur für unser Handeln“.....	13
Landschaftspflegeverbände fördern die Biodiversität.....	14
OFF-GRID Expo + Conference 2020 am 03. – 04.12.2020 in Augsburg.....	16
Veranstaltungen in Hessen.....	17
13. BilRes-Netzwerkkonferenz zum Thema “Ressourcenbildung und Klimaschutz” am 22.09. (digital).....	17
IHK-Online-Seminar: Praktische Umsetzung EEG-konforme Messtechnik am 29.09.	18
IHK-Online-Seminar: Stromkosten reduzieren: Einsparpotentiale für Unternehmen am 01.10.....	19
IHK-Online-Seminar: Netzqualität in Industrieanlagen - Störungen erkennen und vermeiden am 14.10.....	19
Contracting-Tag 2020 Hessen am 20.10. (auch digital).....	20
Online-Energieforum 2020: Elektrische Energietechnik vor dem Hintergrund der regionalen Energiewende - Herausforderungen für Energieversorger und Verteilnetzbetreiber“ am 22.10.....	21
Energiesprechtage am 27.10. in Hanau.....	21
Deutschland.....	22
BMU-Exportinitiative Umwelttechnologien geht in die nächste Runde.....	22
Branchenstandard für Rückbau und Recycling von Windenergieanlagen.....	23
BMBF fördert ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft und Kunststoffrecyclingtechnologien	23
Kabinett beschließt Entwurf zur UVP-Portale-Verordnung.....	24
Batterieentsorgung: Kampagne „Brennpunkt: Batterie“ gestartet.....	24
EEG-Umlage: Weg frei für Geld aus dem Staatssäckel.....	25
FDP-Bundestagsfraktion für Abschaffung der EEG-Förderung.....	25
Flaute bei Wind - Sonnenschein bei PV.....	26
Wind-auf-See-Gesetz in Teilen verfassungswidrig.....	27
DIHK-Merkblatt zum KWKG.....	28
Kosten und Nutzen von Umweltmanagement.....	28
Systemdienstleistungen sollen künftig marktlich beschafft werden.....	29
BNetzA befragt Industrieunternehmen zur Spannungsqualität.....	29
Bandlast: Gewährung individueller Netzentgelte im Jahr 2020.....	30
Neuvergabe Funkfrequenzbereich 450 MHz.....	31
Mit dem neuen Ausbildungsjahr Klimaschutz gleich mitdenken.....	31
Umsetzung des nationalen CO2-Emissionshandels.....	32

Stilllegungsauktion für Steinkohle gestartet.....	33
Klimaschutzbericht 2019 verabschiedet	34
Veranstaltungen überregional:	35
ICC Germany „PreCOP“-Konferenz am 14. Oktober	35
Europa	36
Wie verändern Energy Scouts ihre Unternehmen?.....	36
Guidelines zur EU-Einwegplastikrichtlinie verspäten sich.....	37
EU-Kommission kündigt “One in, one out“-Prinzip an.....	37
EU-Vertragsverletzungsverfahren 2019: Umweltbereich Spitzenreiter	38
DIHK-Analyse zur Verschärfung der europäischen Klimaziele veröffentlicht	38
Energie- und Stromsteuerentlastungen für Unternehmen in Schwierigkeiten möglich	39
EU-Kommission konsultiert zur Strategie für eine nachhaltige und intelligente Mobilität.....	40
Europäische Kommission verabschiedet Wasserstoffstrategie.....	41
Ansprechpartner: Umwelt / Energie	45

Editorial

Investitionen des
Mittelstands in
erneuerbaren
Strom erschwert

Die geplante EEG-Novelle: Kein großer Wurf

Ist es möglich, eine EEG-Novelle vorzulegen, die alle zufriedenstellt? Vor dieser Frage steht Wirtschafts- und Energieminister Peter Altmaier gerade. Sicherlich hofft er darauf, doch sind die Interessenunterschiede dafür zu groß. In der Wirtschaft reichen die Positionen von der Abschaffung des EEG bis hin zu Forderungen nach neuen Fördertatbeständen. Eine EEG-Novelle entspricht daher immer einer Quadratur des Kreises. Nachdem Deutschland bis 2022 aus der Kernenergie aussteigt und auch die Kohleverstromung ausläuft, ist unbestritten, dass die erneuerbaren Energien kräftig ausgebaut werden müssen.

Laut aktuellem Zeitplan soll die Reform schon am 23. September vom Bundeskabinett verabschiedet werden. Bislang sind zwar schon viele Punkte bekannt, allerdings gibt es erst seit Kurzem einen informellen Entwurf. Das heißt, die Zeit für (offizielle) Kommentierungen wird, wie immer, sehr kurz. Ob das Großvorhaben tatsächlich bis Ende des Jahres in trockenen Tüchern ist, wird sich zeigen. Letzte Chance dafür wäre eine Bundesratsbefassung am 18. Dezember.

Mehr Wind, mehr Photovoltaik (PV)

Ziel ist es, bis 2030 Wind an Land auf 70 GW (+16 GW), Wind auf See auf 20 GW (+12 GW) und PV auf knapp 100 GW (+46 GW) auszubauen, um damit 65 Prozent erneuerbare Energien am Bruttostromverbrauch zu erreichen. Erstaunlich ist: Das Ministerium hält an seiner Prognose von 580 TWh Stromverbrauch 2030 fest. Damit steht es aber gänzlich allein da, denn alle anderen Akteure rechnen mit einem Anstieg. Daher müssten die Zubauzahlen eigentlich noch höher liegen, um das 65-Prozent-Ziel zu erreichen.

Bei Wind an Land sollen sogar Standorte mit nur 60 Prozent des Referenzertrags in den Genuss einer höheren Förderung kommen, das Netzausbaugelände abgeschafft und ein „Südbonus“ eingeführt werden. Damit hofft man auf mehr Projekte im windärmeren Süden, erzielt aber damit auch weniger Ertrag. Zudem

[Inhaltsverzeichnis](#)

sollen die Länder regelmäßig über verfügbare Flächen berichten. Der Ausbau erneuerbarer Energien soll gesetzlich als „im öffentlichen Interesse“ definiert werden, um der Windkraft bei der Abwägung beispielsweise gegenüber dem Naturschutz zu helfen. Die zwei großen Hürden des Ausbaus, Flächen und Naturschutz, werden damit zwar adressiert. Die Möglichkeit, die Probleme u. a. über eine Technische Anleitung (TA) Artenschutz tatsächlich zu lösen, verstreicht jedoch ungenutzt. Daher ist nicht davon auszugehen, dass der Zubau ausreichend Dynamik entfaltet.

Kein Schwung für direkte Nutzung von Strom vor Ort in Unternehmen

Bei der Photovoltaik scheint das Ministerium nun sogar zu bremsen: Statt Investitionen des Mittelstands zu erleichtern, werden mit komplizierten Ausschreibungsverfahren bei Solardächern neue Hürden für Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen errichtet. Es ist davon auszugehen, dass Unternehmen in dem vorgesehenen Regulierungsrahmen ihre Anlagen so dimensionieren, dass sie auch während der Betriebsferien den Strom vollständig selbst verbrauchen und nichts ins öffentliche Netz einspeisen. Die bürokratischen Auflagen und die Belastungen mit EEG-Umlage bleiben ebenfalls bestehen. Aber ohne Investitionen durch mittelständische Unternehmen wird es kaum möglich sein, die ehrgeizigen Ausbauziele zu erreichen. Die großen Rechtsunsicherheiten bei diesem Thema bleiben. In diesem Punkt sollte das Ministerium seine Haltung daher dringend überdenken.

Verbesserungen bei der Besonderen Ausgleichsregelung (BesAR)

Positiv ist, dass die Schwellenwerte für die Besondere Ausgleichsregelung abgesenkt werden sollen – zumindest für Unternehmen der sog. Liste 1 mit einer hohen Stromkostenintensität. Damit reagiert die Bundesregierung auf das Problem, dass die sinkende EEG-Umlage für viele Unternehmen sonst paradoxerweise Strommehrkosten hervorrufen würde. Bei Unternehmen der Liste 2 mit einer noch höheren Stromkostenintensität sieht das Ministerium keine beihilferechtlichen Spielräume für eine Anpassung der Schwellenwerte und verweist auf den begonnenen Prozess zur Novelle der europäischen Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien. Zumindest eine Anpassung der bereits bestehenden Härtefallregelung sollte aber nach Ansicht des DIHK nicht voreilig ausgeschlossen werden.

Fazit: Kein großer Wurf

Die EEG-Novelle dürfte – anders als von manchen erwartet bzw. befürchtet – kein großer Wurf werden. Aus Sicht der Wirtschaft werden zwar einige wichtige Probleme angegangen, allerdings nur halbherzig. Andere werden ausgespart. Insofern steht fest: Nach der EEG-Novelle ist vor der EEG-Novelle. (Bo)

Hessen

Hessen sucht
innovative
Ladetechnologien

Elektromobilität – Schneller laden und zapfen

31.07.2020 Pressestelle: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Hessen startet ein neues Förderprogramm zur Entwicklung schnellerer Ladesäulen für Elektro- und Wasserstofffahrzeuge.

Unternehmen, Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen aus Hessen können für Projekte, die das Laden bzw. Tanken verbessern und beschleunigen, bis zu 500.000 Euro erhalten. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sind ebenso förderfähig wie Pilotprojekte zur Erprobung neuer Konzepte.

„Der Erfolg der Elektromobilität hängt maßgeblich von einer leistungsfähigen Infrastruktur zum Laden von Strom und Tanken von Wasserstoff ab“, erläuterte Wirtschafts- und Verkehrsminister Tarek Al-Wazir am Freitag. „Neben einem möglichst flächendeckenden Netz ist vor allem die unkomplizierte Handhabung dieser Lade- und Tanksysteme entscheidend.“

Die Förderung umfasst grundsätzlich alle leistungs- und sicherheitsbestimmenden Aspekte von Ladeinfrastruktur und Wasserstofftankstellen. Innovative Projektideen sind bis zum 08. Oktober 2020 an den Projektträger HA Hessen Agentur GmbH zu richten. Nähere Informationen und Ansprechpartner finden Sie online. <https://www.innovationsfoerderung-hessen.de/elektromobilitaet>

Hintergrund

Die HA Hessen Agentur GmbH ist die Dienstleistungsgesellschaft des Landes. Sie setzt Projekte, Kampagnen und Förderaktivitäten um und fungiert zudem als Berater und „Think Tank“. Ihr Kernziel ist die bestmögliche Unterstützung des Landes Hessen und anderer öffentlicher Institutionen bei der Erreichung ihrer Ziele im Rahmen der hessischen Wirtschaftsförderung.

Quelle: <https://wirtschaft.hessen.de/presse/pressemitteilung/hessen-sucht-innovative-ladetechnologien>

[Inhaltsverzeichnis](#)

Einreichungsfrist
für Ideenskizze
ist 23. Oktober

Science4Life: Die neue Wettbewerbsrunde startet

Life Sciences, Chemie und Energie gehören zu den zukunftsweisenden Branchen. Beim Businessplan-Wettbewerb von Science4Life werden aus Ideen konkrete Gründungsvorhaben

Eine Geschäftsidee, drei Phasen und am Ende der fertige Businessplan: Am 1. September 2020 startet die neue Wettbewerbsrunde von Science4Life.

Deutschlands größter Businessplan-Wettbewerb für die Zukunftsbranchen Life Sciences, Chemie und Energie bietet angehenden Gründern die Möglichkeit, ihre Geschäftsidee marktfähig zu machen und begleitet sie auf dem Weg zum eigenen Unternehmen.

Neben Preisgeldern von insgesamt 85.000 Euro profitieren die Teilnehmer von exklusiven Workshops, Zugang zu einem Netzwerk aus über 300 Branchen-Experten sowie Online-Seminaren, digitalen Events und vielem mehr. Start-ups aus den Bereichen Life Sciences und Chemie können sich online bis 23. Oktober 2020 für den Science4Life Venture Cup und Energie-Gründer für den Science4Life Energy Cup registrieren.

Die neue Wettbewerbsrunde startet mit der Ideenphase. Die Teilnahme ist einfach und schnell: Gründerteams reichen ihre dreiseitige Ideenskizze online ein und bekommen ausführliches schriftliches Feedback. Die Teilnehmer haben in dieser Phase die Möglichkeit, ihre Ideen frühzeitig von Experten checken zu lassen und daraufhin feinzustimmen.

Alle Informationen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.science4life.de/>

Quelle: https://www.htai.de/dyna-site.cfm?dsmid=17667&newsid=34613#dsarticle_96839&skipfurl=1

Neue Broschüre: Solarstrom für alle - planen - bauen - nutzen

Neue Broschüre:
Solarstrom für alle

Aus dem Inhalt:

Für Ihre Planung: Checkliste und Genehmigungen	Seite 3
Warum Photovoltaik?	Seite 5
Nutzungsmodelle	Seite 6
Solarstrom rechnet sich	Seite 14
Anlageninstallation und Betrieb	Seite 19
Ökobilanz	Seite 24
Zum Weiterlesen	Seite 26

Herausgeber: LandesEnergieAgentur Hessen GmbH im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Redaktion: Genius GmbH; Stand: März 2020

Fundstelle / Download: https://www.energieland.hessen.de/mm/BFEH_PV_Broschuere_FINAL.pdf

[Inhaltsverzeichnis](#)

Neue FAQ-Liste:
Photovoltaik

Neue FAQ-Liste: Photovoltaik Fragen & Antworten

Fundstelle / Download: https://www.energieland.hessen.de/mm/BFEH_Solar_Leporello_105x210_12Seiter_200710_v9_bf2.pdf

Lichtverschmutzung
Informationen
auch für Industrie
und Gewerbe

Nächtliche Beleuchtung reduzieren

16.07.2020 Pressestelle: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Staatssekretär Conz stellt neuen Handlungsleitfaden für Kommunen, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger vor

Am letzten Tag seiner Sommertour besuchte Umweltstaatssekretär Oliver Conz den Sternenpark Rhön. Dort haben Kommunen eine reduzierte Nacht-Beleuchtung umgesetzt und so die Lichtverschmutzung verringert. „Unser Ökosystem wird durch unzählige und manchmal überflüssige Lichtquellen empfindlich gestört. Insekten verglühen massenhaft an heißen Lichtquellen und fehlen dann Vögeln als Nahrung. Zugvögel werden durch das nächtliche Licht fehlgeleitet, weil sie den Sternenhimmel nicht mehr sehen, der ihnen beim Navigieren hilft. Auch wir Menschen werden bei zu viel künstlichem Licht in unserem Schlaf gestört“, sagte der hessische Umweltstaatssekretär Oliver Conz.

Bei seinem Besuch stellt er gemeinsam mit Landrat Bernd Woide im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön die neue Broschüre für umweltverträgliche Außenbeleuchtung vor. Diese Planungshilfen für Kommunen, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger bietet eine praxisnahe und wissenschaftlich fundierte Anleitung für die umweltverträgliche Beleuchtung von Arbeitsstätten, Parkplätzen, öffentlichen Straßen und Sportstätten bis hin zum privaten Haus und Garten. „Im Sternenpark Rhön kann man sehen, wie man Lichtverschmutzung reduzieren kann. Durch moderne Außenbeleuchtung wird hier ein Beitrag zum Naturschutz geleistet und gleichzeitig deutlich Energie eingespart, was wiederum dem Klimaschutz zu Gute kommt. Außerdem ist hier besonders gut der nächtliche Sternenhimmel zu sehen! Bedanken möchte ich mich auch bei Sabine Frank, die sich als Sternenparkkoordinatorin auf beeindruckende Weise für dieses Projekt engagiert und zusätzlich Unternehmen und Kommunen bei der Umsetzung einer umweltverträglichen Außenbeleuchtung berät“, erklärte Conz.

Landrat Bernd Woide unterstrich die Einzigartigkeit und Bedeutung des Sternenparks Rhön zur Reduzierung von Lichtverschmutzung: „Die Auszeichnung als Sternenpark hat uns gezeigt, dass es sinnvoll ist, die Nacht nicht zum Tag zu machen, sondern unsere natürlichen Nachtlandschaften und die Dunkelheit zu schützen.“

[Inhaltsverzeichnis](#)

Umweltfreundliche Außenbeleuchtung bei der Firma Rhön-Sprudel

Ebenfalls besuchte der Staatssekretär heute die Firma Rhön-Sprudel, die in Absprache mit der Koordinierungsstelle Sternenspark beim Landkreis Fulda bereits eine umweltfreundliche Außenbeleuchtung umgesetzt hat: Auf dem 150.000 m² großen Betriebsgelände wurden 110 Leuchten umgerüstet oder neu installiert. So werden nach eigenen Angaben rund 30.000 Kilowattstunden pro Jahr gespart und der CO₂-Ausstoß um 13.000 kg jährlich reduziert. Eine zielgerechte Lichtlenkung, bedarfsorientierte Beleuchtung und warme Lichtfarben leisten dabei einen wertvollen Beitrag zum Artenschutz.

Die Broschüren sind kostenfrei bei der Verwaltungsstelle des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön sowie im Landratsamt Fulda erhältlich. Zudem stehen sie auf der Webseite www.sternenspark-rhoen.de und auf der Internetseite des Umweltministeriums zum Download bereit: <https://umwelt.hessen.de/umwelt-natur/luft-laerm-licht/lichtimmissionen>

Neben der neuen Broschüre, die gezielt für Kommunen, Unternehmen und Privatleute entwickelt wurde, gibt es bereits die Broschüre „[Nachhaltige Außenbeleuchtung – Informationen und Empfehlungen für Industrie und Gewerbe](#)“.

Quelle: <https://umwelt.hessen.de/presse/pressemitteilung/naechtlliche-beleuchtung-reduzieren>

Laufzeit des Projekts verlängert

Klimaforschung wichtig für ein zukunftsfähiges Hessen

30.07.2020 Pressestelle: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wissenschaftsministerin Angela Dorn und Umweltministerin Priska Hinz besuchen Klimafolgenforschungsstation in Linden

"Der Klimawandel schreitet voran: Gerade erst haben wir den zweitwärmsten Winter in Deutschland seit Beginn der Aufzeichnungen hinter uns. Um darauf zu reagieren, sorgt Hessen für den Ausbau des ÖPNV und von Radwegen, der Ausweitung von Mooren und für die Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft. Um Förderprogramme für den Klimaschutz und die Klimaanpassung zielgerichtet gestalten zu können, sind Forschungsergebnisse, wie sie durch die Forschungsstation hier in Linden gewonnen werden, von großer Bedeutung. Ebenso sorgen wir dafür, dass Erkenntnisse der Wissenschaft ihren Weg in die Praxis finden", sagte Umweltministerin Priska Hinz, die heute gemeinsam mit Wissenschaftsministerin Angela Dorn die Umweltbeobachtungs- und Klimafolgenforschungsstation in Linden besuchte. Die Forschungsstation wird gemeinsam vom Institut für Pflanzenökologie der Justus-Liebig-Universität Gießen und dem Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie betrieben.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Die Umweltbeobachtungs- und Klimafolgenforschungsstation Linden erforscht zahlreiche Effekte des Klimawandels auf Pflanzenwachstum und Ökosystemprozesse. Das Kernstück der Anlage sind die FACE-Anlagen mit der Erhöhung der CO₂-Konzentration in der Umgebungsluft, um die Veränderungen im Pflanzenwachstum zu untersuchen. Das Projekt wurde 1998 gestartet. Ein wichtiges Ergebnis der Forschung ist, dass sich die Treibhausgasbilanz von Grünland unter erhöhten CO₂-Konzentrationen verschlechtern wird und zu geringerer Futterqualität führt. Das bedeutet, Kühe müssen zukünftig mehr Gras fressen, und stoßen dann wahrscheinlich wieder mehr klimaschädliches Methan aus. "Die Forschungsstation in Linden zeigt, auf was sich die Landwirtschaft in Zukunft einstellen muss. Diese Erkenntnisse müssen in die Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft einfließen. Um den Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis noch zu verbessern, planen wir gerade im Rahmen des Corona-Sondervermögens ein neues Förderprogramm für nachhaltige landwirtschaftliche Betriebe. Der Fokus liegt dabei auf der Beratung und dem Transfer wichtiger Forschungsergebnisse in die Praxis", ergänzte Ministerin Hinz.

"Um den Klimawandel aufzuhalten, brauchen wir Lösungen - und hierfür spielen unsere Hochschulen und Forschungseinrichtungen, ihre Forschenden, Lehrenden und die Studierenden gemeinsam eine wichtige Rolle. Die Zusammenarbeit der Umweltbeobachtungs- und Klimafolgenforschungsstation der Uni Gießen mit dem HLNUG ist ein hervorragendes Beispiel, wie diese wichtige Arbeit gelingen kann. Die Klimafolgenforschung und Projekte wie hier in Linden müssen langfristig angelegt sein, um robuste Aussagen treffen zu können. Deswegen freue ich mich, dass die Laufzeit dieses Projekts nun noch einmal um 10 Jahre verlängert wurde", so Wissenschaftsministerin Angela Dorn.

Auch die anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Hessen forschen im Bereich des Bauwesens, der Infrastrukturplanung, des Gesundheits- und Katastrophenschutzes an Wissen, mit dem die Folgen des Klimawandels gemindert werden können oder sind direkt im Bereich der Klimaforschung aktiv: Die Hochschule Geisenheim zum Beispiel untersucht langfristige Veränderungen einer erhöhten atmosphärischen CO₂-Konzentration - die erwarteten Bedingungen um das Jahr 2050 - auf Grünland, Weinbau und Gemüse. Die Ergebnisse dienen als Grundlage, um Handlungsoptionen zu entwickeln, wie Auswirkungen des Klimawandels reduziert werden können. Die Arbeitsgruppe von Prof. Curtius an der Goethe Universität Frankfurt ist im Bereich der Atmosphärenforschung engagiert und koordiniert gemeinsam mit Prof. Manfred Wendisch (Universität Leipzig) den universitären Anteil des DFG - Schwerpunktprogramms 1294 "Atmosphären- und Erdsystemforschung mit dem Forschungsflugzeug HALO".

Quelle: <https://umwelt.hessen.de/presse/pressemitteilung/klimaforschung-wichtig-fuer-ein-zukunftsaehiges-hessen>

Hessische
Förderung
von Lastenrädern

Land unterstützt Bürgerinnen und Bürger bei der Anschaffung von Lastenrädern

31.07.2020 Pressestelle: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Umweltministerin Priska Hinz stellt neue Förderrichtlinie vor

"Der Straßenverkehr hat in Hessen nach wie vor den größten Anteil am CO₂-Ausstoß. Deshalb setzen wir uns für eine Verkehrswende ein. Das bedeutet, wir schaffen Anreize, damit Bürgerinnen und Bürger gut auf ihr Auto verzichten können. Dazu gehört der Ausbau des Nahverkehrs und die Verbesserung von Fahrradwegen. Aber wir wollen auch jeden einzelnen unterstützen, der seinen Beitrag fürs Klima leistet: Deshalb fördern wir ab sofort die Anschaffung von privaten Lastenrädern. Dafür stellen wir jährlich 900.000 Euro zur Verfügung", sagte Umweltministerin Priska Hinz, die heute die neue Förderrichtlinie vorstellte.

"Lastenräder sind praktisch, emissionsfrei und dank unseres Förderprogramms nun auch für mehr Bürgerinnen und Bürger erschwinglich. In der Stadt ist das Fahrrad für kurze Strecken das schnellste Verkehrsmittel, es verursacht keine Abgase und keinen Lärm. Mit einem Lastenrad kann man seine Kinder, den Einkauf für die ganze Familie und auch mal eine größere Anschaffung transportieren", ergänzte Hinz.

Bürgerinnen und Bürger, Vereine und kleinere Unternehmen können sich Lastenräder oder -anhänger mit oder ohne Elektroantrieb fördern lassen. Für ein Lastenrad ohne Elektroantrieb gibt es 500 Euro vom Land, für ein E-Lastenrad 1.000 Euro. Lasten- und Kinderanhänger werden mit 100 bzw. 200 Euro gefördert, je nachdem ob ohne Motor oder mit. Das Ausfüllen des Antrags dauert nicht länger als 5 Minuten, zusätzlich wird ein Kostenvoranschlag und die Kopie des Personalausweises benötigt. [Link zum Antrag](#)

Quelle: <https://umwelt.hessen.de/presse/pressemitteilung/land-unterstuetzt-buergerinnen-und-buerger-bei-der-anschaffung-von-lastenraedern>

Nachhaltigkeit

Bildung für nachhaltige Entwicklung wird weiter ausgebaut

25.08.2020 Pressestelle: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hessen schließt bundesweit einzigartigen Pakt für eine starke Bildung für nachhaltige Entwicklung und plant dafür 1,5 Millionen in den nächsten Jahren zur Verfügung zu stellen.

„Die Klimakrise bedroht unser aller Lebensgrundlage: Wir sehen ihre Auswirkungen im Wald, in der Landwirtschaft und bei vielen bedrohten Tieren- und Pflanzenarten. Unser Wissen über den Klimawandel muss sich dringend in aktives Handeln umwandeln. Die Basis dafür ist eine Bildung, die zu umweltbewusstem

[Inhaltsverzeichnis](#)

Verhalten motiviert. Die Bildung für nachhaltige Entwicklung verfolgt dieses Ziel und bringt Wissen mit Emotionen und Handeln zusammen. Heute schließen wir gemeinsam mit 15 hessischen Umweltbildungszentren einen bundesweit einzigartigen Pakt: „Damit stärken und verstetigen wir die Bildung für nachhaltige Entwicklung in Hessen“, sagte Umweltministerin Priska Hinz, die heute mit einer Vertreterin und einem Vertreter von 15 außerschulischen regional bedeutsamen Umweltbildungs- und Nachhaltigkeitszentren den Pakt für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE-Pakt) in Wiesbaden unterzeichnete.

Vier Säulen für Ausbau der Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die am Pakt beteiligten 15 Bildungszentren sind bereits seit Jahren wichtige Partner für die Landesregierung bei der Bildung für nachhaltige Entwicklung in Hessen. Sie unterstützen die hessischen Umweltschulen, koordinieren die regionalen BNE-Netzwerke und setzen Klimabildungsprojekte im Rahmen des Klimaschutzplans um. Sie wandeln komplexe Themen wie Biodiversität, Klima- oder Ressourcenschutz in greifbare Bildungsangebote um und bieten diese in Schulen, Kitas, Hochschulen sowie in außerschulischen Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an. Pro Jahr nehmen etwa 100.000 Menschen die Angebote wahr. Dabei wurden die Bildungszentren bereits in den letzten Jahren gefördert.

„Ziel des Paktes ist es, dieses Angebot noch weiter zu verstetigen. Dafür haben wir vier Säulen vereinbart: Verstetigung und Weiterentwicklung der Angebote, Verstärkung der landesweiten Vernetzung, gemeinsame Qualitätsentwicklung“, erklärte die Ministerin. Das Umweltministerium plant 1,5 Millionen Euro bis 2024 für die Umsetzung des BNE-Paktes bereitzustellen. Die Bildungszentren können für die Umsetzung konkreter Bildungsprojekte und Veranstaltungen oder für konzeptionelle Vorhaben dann jedes Jahr Fördermittel beantragen.

Martina Teipel, Leiterin des Naturschutzhauses Weilbacher Kiesgruben und Dr. Martin Jatho, Leiter des AZN Naturerlebnishauses Heideberg e.V. in Kirtorf, kamen stellvertretend für die 15 Pakt-Mitglieder nach Wiesbaden: „Der BNE-Pakt gibt uns die Chance, unsere Bildungsangebote konzeptionell weiterzuentwickeln und noch mehr Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu erreichen. Die Umweltzentren freuen sich über die neue Förderung, da damit die wichtige Bildungsarbeit eine noch größere Wertschätzung erfährt.“

Diesjährige Förderprojekte innerhalb des BNE-Paktes

In diesem Jahr wird im Rahmen des Paktes vor allem die Erarbeitung von Konzepten unterstützt, weil Veranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie nur sehr eingeschränkt stattfinden können. Das Naturschutzhaus Weilbacher Kiesgruben wird bei-

spielsweise eine Bildungseinheit in leichter Sprache für Jugendliche und Erwachsene mit Beeinträchtigungen entwickeln. In vier Unterrichtsstunden sollen mithilfe eines Kurzfilms auf leicht verständliche Weise Themen wie Klimaschutz und Nachhaltigkeit vermittelt werden. Der Kurzfilm wird noch in diesem Jahr produziert, damit das Modul im nächsten Jahr in Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigungen und Schulen umgesetzt werden kann. Das AZN Naturerlebnishaus Heideberg e.V. in Kirtorf wird unter anderem eine Wald-Klima-Rallye konzipieren. Der bereits vorhandene Wald-Lehrpfad, der an das Gebäude des Naturerlebnishauses grenzt, soll für Kinder verschiedenen Alters und auch für Erwachsene erweitert werden sowie den Aspekt des Klimawandels im Wald zusätzlich aufgreifen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung in Hessen bereits seit Jahren erfolgreich

Neben der Förderung der Pakt-Partner gibt es in Hessen zahlreiche weitere Angebote für Bildung für nachhaltige Entwicklung. Im „Schuljahr der Nachhaltigkeit“ lernen Grundschul Kinder z.B. zwei Jahre lang in fächerübergreifenden Lernwerkstätten, was Klimaschutz, Biologische Vielfalt und nachhaltige Ernährung miteinander verbindet. Das Naturschutzzentrum Bergstraße plant wiederum eine Mitmachshow zum Experimentieren mit Kunststoffen. Jugendliche und Erwachsene sollen so für naturwissenschaftliche Fächer begeistert werden und über Risiken und Alternativen zu Plastik diskutieren. Pädagogische Angebote zur klimafreundlichen Ernährung gibt es außerdem in der Werkstatt Ernährung oder dem Bauernhof als Klassenzimmer, die von Schulklassen beispielweise im Rahmen von Projektwochen genutzt werden können. Kinder und Jugendliche in Wiesbaden können z.B. auch den Lernbauernhof Armada besuchen und ihre Erfahrungen mit Künstlerinnen und Künstlern verarbeiten. Die Kunstwerke werden dann im Anschluss in der Jugendgalerie Wiesbaden gezeigt

Das Umweltministerium plant, neben den 1,5 Millionen Euro für den BNE-Pakt rund 2 Millionen Euro für weitere BNE Maßnahmen in den nächsten Jahren zur Verfügung zu stellen. In den vergangenen Jahren wurde darüber hinaus 3,4 Millionen Euro für Projekte der Klima- und Ernährungsbildung zur Verfügung gestellt. Für die kommenden Jahre sind vergleichbare Ausgaben vorgesehen.

Folgende Umweltbildungseinrichtungen sind Partner des Paktes:

- AZN Naturerlebnishaus Heideberg e.V.
- Beratungsstelle ökologische Bildung e.V.
- Lernbauernhof Armada
- Holz- und Technikmuseum Wettenberg e.V.
- Jugendwaldheim Roßberg e.V.
- Kollektiv von morgen e.V., Marburg
- Naturschutzhaus Weilbacher Kiesgruben
- Naturschutzzentrum Bergstraße

- Netzwerk Naturpädagogik e.V.
- Bildung für nachhaltige Entwicklung Umweltbildungszentrum Licherode e.V.
- Umweltlernen in Frankfurt e.V.
- Umweltzentrum Hanau
- Umweltzentrum und Gartenkultur e.V., Fulda
- Wassererlebnishaus Fuldata, Wasser 21 e.V.
- WeltGarten Witzenhausen - Zentrum für Globales Lernen, c/o DITSL GmbH

Hintergrund:

Das Umweltministerium ist für die BNE im Bereich des non-formalen Lernens zuständig und orientiert sich dabei am Nationalen Aktionsplan BNE (NAP) sowie der Agenda 2030 mit den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, kurz SDGs).

Eine Karte aller BNE-Anbieter in Hessen findet sich hier:

<http://www.hessen-nachhaltig.de/de/bne-projekte.html>

Quelle: <https://umwelt.hessen.de/presse/pressemitteilung/bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung-wird-weiter-ausgebaut-0>

„Nachhaltige Entwicklung ist Richtschnur für unser Handeln“

Einbindung
der Wirtschaft

26.08.2020 Pressestelle: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Bündnis für Nachhaltigkeit beschließt Leitbild für Hessen und setzt nachhaltige Ernährung als Schwerpunktthema für das kommende Jahr

„Wir sind überzeugt, dass - in Zeiten der Pandemie - das Thema Nachhaltigkeit nicht aus dem Fokus rücken darf. Ganz im Gegenteil: Gerade jetzt müssen die Ziele für nachhaltige Entwicklung eine wichtige Richtschnur für unser politisches und gesellschaftliches Handeln sein. Deshalb ist es wichtig, auch im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen das Zeichen zu setzen: Es geht weiter! Im letzten Jahr haben wir mit der Auftaktsitzung des Hessischen Bündnisses für Nachhaltigkeit (HBN) eine neue Gremienstruktur aufgestellt und können heute als erstes Ergebnis ein neues Leitbild vorstellen“, sagte Umweltministerin Priska Hinz im Anschluss an die Sitzung des Hessischen Bündnis für Nachhaltigkeit, die diesmal virtuell stattfand.

Mit 22 Leitsätzen hat das Bündnis heute Ziele beschlossen, wie zum Beispiel den Erhalt, Pflege und Aufbau von Lebensräumen oder den bewussten Einkauf von regionalen und saisonalen Lebensmitteln. Die Mitglieder des Bündnisses werden diese Ziele in nächsten Jahren konkretisieren und umsetzen. Zu ihnen zählen mehr als 60 Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Verbänden, Vereinen, Kirchen und Gewerkschaften.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Nachhaltige Ernährung wird Schwerpunktthema für das kommende Jahr

„Im Rahmen der neuen Gremienstruktur haben wir außerdem das Nachhaltigkeitsforum als Beratungsinstanz ins Leben gerufen. Im Oktober 2019 folgten rund 100 Bürgerinnen und Bürger der Einladung zum ersten Forum nach Gießen, um das neue Schwerpunktthema „Nachhaltige Ernährung“ für die Nachhaltigkeitsstrategie zu diskutieren. Dieses umfasst unter anderem Aspekte wie Ernährungsbildung, Wertschätzung von Lebensmitteln bis hin zu Ernährungskreisläufen. Interessierte können sich für die Mitarbeit an die Geschäftsstelle der Nachhaltigkeitsstrategie wenden. „Wir werden außerdem noch dieses Jahr die Ernährungsstrategie für Hessen auf den Weg bringen und damit wichtige Projekte bündeln und für mehr Angebote für eine nachhaltige und gesunde Ernährung sorgen. Die Auswahl des Schwerpunktthemas durch das Nachhaltigkeitsforum und das Bündnis für Nachhaltigkeit bestätigt, dass es richtig ist einen Fokus auf dieses Thema zu legen“, so die Ministerin.

Einbindung der Wirtschaft

Die Wirtschaft spielt eine tragende Rolle für die nachhaltige Entwicklung in Hessen. Das Bündnis hat daher einen Steuerungskreis, bestehend aus Vertreterinnen und Vertreter aus Unternehmen, Wirtschaftsverbänden, Zivilgesellschaft und der Landesverwaltung dazu beauftragt, eine Konzeption für verantwortungsvolles, nachhaltiges Wirtschaften zu erarbeiten. „Ziel ist es, die ökonomische Unternehmensentwicklung mit sozialen und ökologischen Kriterien zu verbinden. Beispielsweise sollen in regionalen Wirtschaftsforen Best-Practice Beispiele vorgestellt und diskutiert werden und damit einen Anstoß für weitere Ideen bieten. Der Steuerungskreis gestaltet das Konzept der Wirtschaftsinitiative weiter aus“, betonte Hinz

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie Hessen:

www.hessen-nachhaltig.de

www.tag-der-nachhaltigkeit.de

Quelle: <https://umwelt.hessen.de/presse/pressemitteilung/nachhaltige-entwicklung-ist-richtschnur-fuer-unser-handeln>

Neues
Förderprogramm

Landschaftspflegeverbände fördern die Biodiversität

28.08.2020 Pressestelle: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ein Plus für den hessischen Naturschutz: Neues Förderprogramm sichert Landschaftspflegeverbände (LPV) in Hessen „Landschaftspflegeverbände nehmen eine Schlüsselrolle ein beim Erhalt der biologischen Vielfalt in Hessen. Wir wollen mit einem neuen Förderprogramm die langfristige Arbeit der Verbände sicherstellen. Das ist ein Meilenstein für den hessischen Naturschutz“, sagte Umweltministerin Priska Hinz heute anlässlich des Hessischen Landschaftspflegetags 2020. „Das Land

[Inhaltsverzeichnis](#)

Hessen hat das Ziel in allen Landkreisen Landschaftspflegeverbände zu etablieren. Derzeit bestehen bereits in 8 von 21 hessischen Landkreisen Landschaftspflegeverbände und weitere 9 sind in der Gründung.“ Der Hessische Landschaftspflegetag ist eine gemeinsame Veranstaltung des Hessischen Umweltministeriums, des Deutschen Verbands für Landschaftspflege und der Naturschutzakademie Hessen. In diesem Jahr fand er erstmals als Online-Konferenz statt.

Für den Arten- und Naturschutz kommt den Landschaftspflegeverbänden eine bedeutende Rolle zu. Sie kennen die Gegebenheiten vor Ort sowie die wesentlichen Ansprechpartner wie Verbände und Organisationen. „Erfolgreiche Artenschutzprojekte für das Braunkehlchen im Lahn-Dill-Kreis oder für das Rebhuhn in Schwalm-Eder zeigen uns, dass engagierte und zielgerichtete Arbeit gute Ergebnisse bringt,“ erklärte die Ministerin. „Ein wichtiges Merkmal ist auch die Zusammensetzung des Vorstandes aus Vertreterinnen und Vertretern des Naturschutzes, der Landwirtschaft und der Kommunen. Dieser kooperative Ansatz ermöglicht allen Interessengruppen ihre Kompetenzen bestmöglich einzubringen. Beispielsweise können Landwirte ihr Wissen bei der Umsetzung von Maßnahmen der Landschaftspflege anwenden und der örtliche Naturschutzverband kann Verbündete für ein Artenschutzprojekt gewinnen. Es werden konkrete Maßnahmen geplant und durchgeführt, wie die Anlage von Blühflächen, die landschaftsgerechte Pflege von Gehölzen, Hecken und Streuobstwiesen oder die naturschutzgerechte Nutzung von Grünland – passgenau für die jeweilige Region“, erklärte die Ministerin.

Hans-Werner Bender, Bürgermeister der Gemeinde Sinn im Dilltal und 1. Vorsitzender des LPV Lahn-Dill: „Die Fülle der an uns herangetragenen, drängenden Aufgaben in Naturschutz und Landschaftspflege zeigt, wie wichtig unsere Arbeit ist und dass die Gründung der LPV im Lahn-Dill-Kreis längst überfällig war. Ich habe noch keine Sekunde im Amt bereut“. Davon konnte er auch einige seiner Bürgermeisterkolleginnen und –kollegen überzeugen, so dass sich die Zahl der Mitgliedskommunen der LPV Lahn-Dill inzwischen schon verdoppelt hat.“

Neues Förderprogramm

Das Land Hessen stellt für den Ausbau der Landschaftspflegeverbände, für Naturschutzprojekte und die Koordinierungsstelle seit 2017 rund 1,9 Millionen Euro zur Verfügung. „Um die wichtige Arbeit der Verbände langfristig finanzieren zu können, wurde eine Förderrichtlinie erarbeitet. Damit wird ein verlässliches Instrument geschaffen, insbesondere für die Finanzierung des Fachpersonals. In Zusammenhang mit der neuen Förderrichtlinie ist für 2021 eine Steigerung der Landesmittel auf insgesamt 2,7 Mio. Euro geplant“, sagte Ministerin Hinz. Die Arbeit der Verbände wird seit Herbst 2019 zusätzlich von der Koordinierungsstelle des Deutschen Verbands für Landschaftspflegeverbände (DVL) unterstützt. Das DVL-Landesbüro Hessen hilft

bei allen Fragen der Vereinsgründung, bündelt die Interessen der Landschaftspflegeverbände und sichert einen Austausch.

„Erfreulich ist, dass die Landesförderung auch ältere Initiativen wiederaufleben lässt, die bislang noch keine Wege zur Finanzierung fanden“, sagte Dr. Dietmar Simmering, Leiter der Koordinationsstelle beim DVL. Aktuell wachse in vielen Landkreisen das Interesse, einen Landschaftspflegeverband zu gründen „Alle an der Arbeit von Landschaftspflegeverbänden Interessierten sind herzlich eingeladen, sich bei der Koordinierungsstelle des DVL in Reiskirchen zu informieren“, lud Simmering ein.

„Ich danke allen Beteiligten für ihr Engagement für den Erhalt des Artenreichtums in Hessen. Ein ganz besonderer Dank geht an die langjährige Sprecherin der hessischen Landschaftspflegeverbände Frau Ingrid Moser, Geschäftsführerin der Landschaftspflegevereinigung Gießen. Sie hat sich lange Jahre unermüdlich und ehrenamtlich für die Idee des kooperativen Naturschutzes in Hessen eingesetzt“, so Hinz und Simmering. Mit dem Landschaftspflegetag geht die Nachfolge als Sprecherin der wachsenden Zahl der Verbände an Sonja Kraft vom Landschaftspflegeverein Rheingau-Taunus. Stellvertreter ist Günter Schwab aus dem Lahn-Dill Kreis.

Informationen zu den Landschaftspflegeverbänden in Hessen finden Sie hier: <https://www.dvl.org/landschaftspflegeverbände/lpv-vor-ort>

Quelle: <https://umwelt.hessen.de/presse/pressemitteilung/landschaftspflegeverbände-foerdern-die-biodiversität-0>

OFF-GRID Expo + Conference 2020 am 03. – 04.12.2020 in Augsburg

Dezentrale
Energieversorgung

Das internationale Event für autarke Stromversorgung Eine zweitägige Messe rund um netzferne Solar-, Wind-, und Wasserkraftsysteme und die autarke Stromversorgung, die sich inzwischen fest in der Szene etabliert hat. Die Messe präsentiert mit vielen interessanten Messeständen reichlich Interaktion, Innovation und im Rahmenprogramm viel Infotainment mit Do-It-Yourself-Angeboten und auf Netzwerken ausgerichtete Programmpunkte. Parallel dazu findet die englischsprachige Konferenz mit spannenden Fachvorträgen internationaler Experten statt. Beim OFF-GRID TechDay, der am Vortag (also am 2.12.) abgehalten wird, führen Anbieter Produkt- und Serviceschulungen durch.

Termin: 03. - 04. Dezember 2020

Ort: Messe Augsburg | ASMV GmbH
Am Messezentrum 5, 86159 Augsburg

Zielgruppe: Experten der Off-Grid-Branche und solche, die es werden wollen.

Kontakt: <https://www.off-grid-expo.de/kontakt/kontakt>

Weitere Informationen und Tickets:
<https://www.off-grid-expo.de/>

[Inhaltsverzeichnis](#)

Veranstaltungen in Hessen

Digital am 22.09.

13. BilRess-Netzwerkkonferenz zum Thema “Ressourcenbildung und Klimaschutz” am 22.09. (digital)

Die Bedeutung des Themas Ressourcenschonung und Ressourceneffizienz für den Klimaschutz wird in öffentlichen Debatten um den Klimawandel häufig zweitrangig behandelt, dabei wächst die Nachfrage nach Ressourcen weltweit.

Die im Juni 2020 veröffentlichte Fortführung des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms ProgRess III weist auf die Auswirkungen von Ressourcenverbräuchen auf die Erderwärmung hin. Das International Resource Panel der Vereinten Nationen schätzt, dass etwa 50% der weltweiten Treibhausgasemissionen direkt oder indirekt auf die Verarbeitung und Gewinnung fossiler Brennstoffe, Erze und Mineralien zurückzuführen ist. Dies verdeutlicht, dass die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens nicht ohne die Schonung und effiziente Nutzung von Rohstoffen zu erreichen sind (vgl. ProgRess III).

Hierbei reicht es nicht nur, Ressourcen effizient zu nutzen, denn nicht selten führt beispielsweise ein innovatives Recyclingverfahren zu Mehrkonsum, dem sogenannten Reboundeffekt. Auch können Rohstoffe wie seltene Erden, Edelmetalle wie Kupfer und Aluminium und Phosphate zwar mittlerweile rückgewonnen werden, werden jedoch häufig aus Kostengründen noch neu abgebaut bzw. gewonnen.

Ressourcenschonendes Wirtschaften und die Senkung des Ressourcenverbrauchs in Industrieländern setzt eine Bildung in allen Bildungsbereichen voraus. Bei der 13. Virtuellen BilRess-Netzwerkkonferenz soll diskutiert werden wie Klimaschutz und Ressourcenschutz zusammengehören und wie eine absolute Senkung des Ressourcenverbrauchs durch Bildung, auch zur Erreichung der Klimaschutzziele, vorangetrieben werden kann.

Angebote und Projekte aus den vier Bildungsbereichen Schule, Ausbildung, Hochschule und Weiterbildung zum Thema Klima- und Ressourcenbildung werden in einem Mix von Vorträgen und Workshops vorgestellt und gemeinsam diskutiert.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Die Netzwerkkonferenz soll wie immer gelebte gute Didaktik und Praxis, Erfahrungen, Bedarfe und Wünsche in den Bildungsbereichen Schule, Ausbildung, Hochschule und Weiterbildung thematisieren. Die Herausforderung wird sein, dies auf ein virtuelles Format zu übertragen.

Referenten/-innen aus stellen aktuelle Aspekte der Ressourcenbildung im Bereich der Klimaschutz und Ressourcenschonung in Vorträgen vor. In interaktiven Online-Formaten werden Sie Bildungsprojekte kennenlernen und konkrete Anregungen für Ihre Bildungsarbeit mitnehmen.

Weitere Informationen zum BilRess-Netzwerk: www.bilress.de

Zielgruppe: Mitglieder des BilRess-Netzwerks und Interessierte am Thema Ressourcenbildung,

Datum: 22. September 2020, 13:30 bis 17:05 Uhr

Ort: Digital auf GoToMeeting

Anmeldung: zur Netzwerkkonferenz unter www.bilress.de

Das BilRess-Team: Prof. Holger Rohn und Dr. Michael Scharp

Quelle: <https://www.bilress.de/termin/id-13-bilress-netzwerkkonferenz.html>

IHK-Online-Seminar: Praktische Umsetzung EEG-konforme Messtechnik am 29.09.

Online am 29.09.

Die Anforderungen an die moderne Messtechnik werden durch gesetzliche Vorgaben immer größer. Schon jetzt ist für alle Eigenversorger, die ein Privileg genießen und es auch weiterhin sichern möchten, eine viertelstundenscharfe Messung ab 01.01.2021 nach EEG gesetzlich gefordert – weitere Gesetze können diesem noch folgen! Die Firma Janitza unterstützt mit intelligenten Hard- und Softwarelösungen dabei, diesen Anforderungen in vollem Umfang gerecht zu werden - von der Planung bis zur gesetzlich konformen Umsetzung, denn Viertelstunde ist nicht immer gleich Viertelstunde!

Kooperationsveranstaltung mit Janitza electronics

Inhalte:

- Kurzer Einstieg EEG - Warum Zählerstandgang?
- Präsentation geeigneter Hardware und Software
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der betroffenen Messstelle
- Fragen, Anregungen & Hilfestellungen

Referent: Benjamin Schmidt,

Vertriebsaußendienst, Janitza electronics GmbH

Termin: Dienstag, 29.09.2020, 15:00 - 16:30 Uhr

Ort: Online (GOTOWEBINAR)

Kontakt: IHK-Verband Mittelhessen c/o IHK Lahn-Dill,

Jürgen Keller, Tel.: 06441 9448 – 1260, keller@lahndill.ihk.de

Anmeldung:

[Link zur Anmeldung in unsere IHK-Veranstaltungsdatenbank](#)

Online am 01.10.

IHK-Online-Seminar: Stromkosten reduzieren: Einsparpotentiale für Unternehmen am 01.10.

Der Strompreis setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen. Erfahren Sie in diesem Web-Seminar, unter welchen Voraussetzungen Ihr Unternehmen von einer Reduzierung von Steuern, Abgaben und Umlagen profitieren kann. Erfahren Sie außerdem, warum es sich für Ihr Unternehmen in der Regel lohnt, den Blindstromanteil so gering wie möglich zu halten, Lastprofile zu überwachen und wie Messtechnik von Janitza electronics Sie dabei unterstützen kann.

Kooperationsveranstaltung mit Janitza electronics

Inhalte:

- Welche Einsparmöglichkeiten gibt es?
- Wie können Sie diese nutzen?
- Welche gesetzlichen Änderungen sind relevant?
- Was sind die Voraussetzungen für Privilegierungen?

Referenten:

- Jan Heimann, Hard- und Softwaretrainer, Janitza electronics GmbH und
- Dr.-Ing. Norbert Feck, Econius GmbH Bad Laasphe

Termin: Donnerstag, 1.10.2020, 15:00 - 16:30 Uhr

Ort: Online (GOTOWEBINAR)

Kontakt: IHK-Verbund Mittelhessen c/o IHK Lahn-Dill, Jürgen Keller, Tel.: 06441 9448 – 1260, keller@lahndill.ihk.de

Anmeldung:

[Link zur Anmeldung in unsere IHK-Veranstaltungsdatenbank](#)

Online am 14.10.

IHK-Online-Seminar: Netzqualität in Industrieanlagen - Störungen erkennen und vermeiden am 14.10.

Anlagenausfälle aufgrund unzulänglicher Netzqualität sind ärgerlich und teuer. Leistungsfähige Messtechnik hilft, eine sichere und hochverfügbare Stromversorgung sicherzustellen und damit Ausfälle zu vermeiden. Die kontinuierliche Messung von Fehlerströmen reduziert nicht nur die Brandgefahr, sondern erhöht auch die Anlagenverfügbarkeit: langsam steigende Fehlerströme werden erkannt, lange bevor der Fehlerstromschutzschalter auslöst. Außerdem kann eine aufwändige Isolationsmessung im Rahmen der DGUV V3 entfallen und damit der Prüfaufwand erheblich reduziert werden. Dieses Web-Seminar zeigt, wie einfach ein Energiemanagementsystem zum Frühwarnsystem ausgebaut werden kann, das Netzqualität und Fehlerströme kontinuierlich überwacht und so eine hochverfügbare Spannungsversorgung sicherstellt.

Kooperationsveranstaltung mit Janitza electronics

Inhalte:

- Transienten, Oberschwingungen, Flicker und Co.- Spannungsqualität einfach erklärt
- Überwachung der Spannungsqualität nach EN50160 und EN61000-2-4

[Inhaltsverzeichnis](#)

- Messtechnik und Software zur Überwachung der Spannungsqualität

Referenten:

- Jan Heimann, Hard- und Softwaretrainer, Janitza electronics GmbH
- Henning Müller, Vertriebsaußendienst, Janitza electronics GmbH

Termin: Mittwoch, 14.10.2020, 15:00 – 16:30 Uhr

Ort: Online (GOTOWEBINAR)

Kontakt: IHK-Verbund Mittelhessen c/o IHK Lahn-Dill,
Jürgen Keller, Tel.: 06441 9448 – 1260, keller@lahndill.ihk.de

Anmeldung:

[Link zur Anmeldung in unsere IHK-Veranstaltungsdatenbank](#)

Am 20.10.

Contracting-Tag 2020 Hessen am 20.10. (auch digital)

Contracting-Modelle ermöglichen nachhaltige Energie-, Treibhausgas- und Kosteneinsparungen bei öffentlichen Einrichtungen, Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und Privathaushalten auf hohem technischem und wirtschaftlichem Niveau.

Der Contracting-Tag Hessen ist in den letzten Jahren zu einem festen Treffpunkt für Interessenten an Contracting- und Energiedienstleistungen in Hessen geworden.

Anlässlich des diesjährigen Contracting-Tags Hessen wird es eine Reihe an Neuerungen geben. Erstmals können Sie der Veranstaltung sowohl vor Ort als auch live im Web-Videostream beiwohnen.

Das vom Land Hessen gemeinsam mit Verbänden und Unternehmen gegründete Contracting-Netzwerk Hessen (CNH) möchte Lösungsvorschläge aufzeigen und diskutieren, wie Contracting verstärkt zur Erreichung der hessischen Klimaziele beitragen kann.

Zielgruppe: Interessenten für Contracting aus Unternehmen, Kommunen, Verbänden und Vereinigungen, Energiedienstleister, Ingenieure, Architekten, Energie- und Klimaschutzmanager.

Termin: 20.10.2020, 14:00 – 17:30 Uhr

Anmeldung: erforderlich bis 5.10. unter folgendem Link:

<https://www.hessenenergie.de/anmeldungen-contracting-tag-2020/>

Veranstalter/Projekträger:

Hessische LandesEnergieAgentur (LEA),
Mainzer Straße 118, 65189 Wiesbaden, www.lea-hessen.de

Kontakt: LandesEnergieAgentur Hessen GmbH

Alexander Becker, Projektleitung Energiedienstleistungen
Tel.: 0611 95017-8942, cnh@lea-hessen.de

Online-Energieforum 2020: Elektrische Energietechnik vor dem Hintergrund der regionalen Energiewende - Herausforderungen für Energieversorger und Verteilnetzbetreiber“ am 22.10.

Online am 22.10.

Unter diesem Motto laden IHK-Verbund Mittelhessen und Technische Hochschule Mittelhessen (THM) zu einer Online-Konferenz recht herzlich ein. Die Veranstaltung versteht sich als regionales Forum zur Stärkung der Zusammenarbeit und zum Wissenstransfer zwischen Hochschule und Wirtschaft auf dem Gebiet der elektrischen Energietechnik.

Die Professoren Stetz, Schröder und Lechner geben Einblicke in aktuelle Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, die auf regionalen wissenschaftlich-technischen Kooperationen fußen.

Aktuelle Forschungsprojekte sind:

FlexQuartier – Integrale Planung und Errichtung eines hochflexiblen Hybridspeichers mit Sektorenkopplung für ein energieeffizientes netzdienliches Neubau-Quartier

<https://www.thm.de/etem/forschung/projekte/drittmittelprojekte/laufende-projekte/flexquartier.html>

Kommun:E – Transformation kommunaler Energieversorgungs-Infrastrukturen unter dem Einfluss der deutschen Energiewende

<https://www.thm.de/etem/forschung/projekte/drittmittelprojekte/laufende-projekte/transformation-kommunaler-energieversorgungsinfrastrukturen-unter-dem-einfluss-dem-einfluss-der-deutschen-energie-wende.html>

In einem Gastvortrag werden fachliche Anwendungsmöglichkeiten der aktuellen Technik erläutert.

Nach jedem Vortrag ist ausreichend Zeit für Austausch und Diskussion.

Kooperationsveranstaltung mit Technischer Hochschule Mittelhessen (THM)

Zielgruppe: Die Veranstaltung ist kostenlos und richtet sich an Energieversorger, Verteilnetzbetreiber sowie Projektierer und Betreiber von Wind- oder Solarstromanlagen sowie am Thema Interessierte aus der Region Mittelhessen.

Termin: Donnerstag, 22.10.2020, 14:00 – 17:00 Uhr

Ort: Online (ZOOM)

Kontakt: IHK-Verbund Mittelhessen c/o IHK Lahn-Dill, Jürgen Keller, Tel.: 06441 9448 – 1260, keller@lahndill.ihk.de

Anmeldung:

[Link zur Anmeldung in unsere IHK-Veranstaltungsdatenbank](#)

Am 27.10. in Hanau

Energiesprechtag am 27.10. in Hanau

Energiekosten spielen im Unternehmen eine immer größere Rolle. Deshalb muss der erste Schritt lauten: „Analysieren der Situation“. Bei der späteren Umsetzung von Maßnahmen gibt es möglicherweise „Geld vom Staat“: Welche Förderzuschüsse sind für Sie möglich?

[Inhaltsverzeichnis](#)

Diese und weitere Fragen zum Einstieg in das Thema werden im Einzelgespräch von einem Energieberater beantwortet.

Termin: 27.10.2020, Einzeltermine zu je 45 Minuten

Ort: IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Am Pedro-Jung-Park 14, 63450 Hanau

Kontakt: IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Marina Rauer, Tel.: 06181 92 90 8811 m.rauer@hanau.ihk.de

Anmeldung und Dauer: Dauer ca. 45 Minuten pro Beratungstermin; eine Terminvereinbarung ist erforderlich.

[Link zur Anmeldung und weitere Informationen](#)

Deutschland

8 Neue Green-Tech Projekte in AHKs

BMU-Exportinitiative Umwelttechnologien geht in die nächste Runde

Seit 2016 fördert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) mit der Exportinitiative Umwelttechnologien GreenTech Projekte in den Auslandshandelskammern (AHKs). Am 1. August sind acht neue Projekte angelaufen.

Ein besonderer Fokus liegt dieses Jahr auf Herausforderungen im Wassersektor. Mit Brasilien, Philippinen, Bulgarien, Saudi-Arabien und Aserbaidschan fokussieren sich fünf der AHKs auf Vernetzung und Capacity Building rund um Wassertechnologien, von wassereffizienten Prozessen bis hin zur Behandlung von Industrieabwässern. Aufgrund neuer Gesetzgebungen der Kreislaufwirtschaft in Chile und Uruguay befassen sich die Auslandshandelskammern in Santiago und Montevideo mit nachhaltigen Lösungen für Siedlungsabfälle. Die Delegation der Deutschen Wirtschaft in Kuba organisiert einen bilateralen Startup-Wettbewerb sowie ein Nachhaltigkeitsforum zu den Herausforderungen Kubas in den Bereichen Wasser, Kreislaufwirtschaft und Mobilität.

Bereits vormerken können Sie sich den Webinartermin der AHK Saudi-Arabien am 16. September von 9.00 – 10.40 Uhr. Experten und Wirtschaftsvertreter aus Saudi-Arabien werden im Rahmen dieser Veranstaltung eine Einführung in den saudi-arabischen Wasser- und Abwassersektor, aktuelle Entwicklungen

[Inhaltsverzeichnis](#)

und Herausforderungen geben. Die Veranstaltung wird auf Englisch stattfinden. Dieses Webinar ist die Auftaktveranstaltung zu einer Serie von Veranstaltungen und Diskussionen zum Thema Wasser und Abwasser in Saudi-Arabien. Sprechen werden u. a. Experten aus dem Wasser- und Abwasserbereich, Saudi Aramco und dem Neom Projekt. Melden Sie sich [hier](#) zu der Veranstaltung an. Weitere Informationen zur Exportinitiative Umwelttechnologien finden Sie [hier](#). (LvB)

Erleichterung und
Planungssicherheit
für
Rückbauprojekte

Branchenstandard für Rückbau und Recycling von Windenergieanlagen

Das Deutsche Institut für Normung e. V. hat mit der DIN SPEC 4866 erstmals einen einheitlichen Standard für den Rückbau, Demontage, Recycling und Verwertung von Windenergieanlagen festgelegt. Diese Norm soll künftig als Branchenstandard gelten und Betreibern eine erste Hilfestellung sein.

Das Dokument legt die Rahmenbedingungen für den gesamten Rückbauprozess - von der Planung über die Durchführung bis zur Dokumentation - fest. So sind etwa Vorgaben enthalten, wie Rotorblätter, Turm und Gondel zerlegt werden sollten und welche Sicherheitsmaßnahmen notwendig sind, damit keine schädlichen Stoffe in die Umwelt gelangen. Weiterhin wird erläutert, welche Bestandteile der Windenergieanlage sich auf welche Weise verwerten lassen, wie der Rückbau dokumentiert werden muss und welche behördlichen Genehmigungen für den Rückbau in welchem Bundesland notwendig sind.

Mit der Norm soll es Betreibern und spezialisierten Unternehmen künftig erleichtert werden, Rückbauprojekte zu planen und durchzuführen. Sowohl die Betreiber von Windparks als auch Abriss- und Recycling-Unternehmen können sich damit in Zukunft auf ein standardisiertes Vorgehen einigen. Für Kommunen und Behörden ist sie ebenfalls eine wichtige Maßgabe, um den Rückbau zu überwachen und zu beurteilen.

2021 wird eine Rückbauwelle erwartet - von den ca. 30.000 Windenergieanlagen, die derzeit in Deutschland in Betrieb sind, wird jede zweite in den kommenden zehn Jahren das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben.

Der neue Branchenstandard ist kostenfrei über den [Beuth Verlag](#) verfügbar. (EW)

Entwicklung einer
ressourcen-
effizienten
Kreislaufwirtschaft
vorantreiben

BMBF fördert ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft und Kunststoffrecyclingtechnologien

Im Rahmenprogramm „Forschung für Nachhaltige Entwicklung – FONAS3“ fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) innovative Recyclingverfahren für Kunststoffe, um die Recyclingquote sowie die Qualität und den Einsatz von Rezyklaten zu steigern. Projektideen können bis 30. Oktober 2020 eingereicht werden.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Mit der Förderung „Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft und Kunststoffrecyclingtechnologien (KuRT)“ unterstützt das BMBF Projekte, die innovative Technologien zum Recycling von Kunststoffen entwickeln. Ziel ist es, die Einsatzquote und Qualität von Kunststoffzyklen zu steigern und die Kreislaufführung von Kunststoffen durch eine verbesserte Logistik effizienter zu gestalten.

Gefördert werden interdisziplinäre Projekte zur Forschung und Entwicklung von nachhaltigen Technologien, Produkten und Prozessen, die zu einem verbesserten Recycling von Kunststoffen und dem Ausbau der Kreislaufwirtschaft beitragen. Die Förderung richtet sich an Verbundprojekte, in denen Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft und Praxis zusammenarbeiten. Es wird insbesondere auf eine starke Beteiligung aus der Wirtschaft und von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) Wert gelegt. Weitere Informationen finden Sie [hier](#). (EW)

Ziel einer effektiven
Zugänglichkeit
der Daten

Kabinett beschließt Entwurf zur UVP-Portale-Verordnung

Das Bundeskabinett hat den Verordnungsentwurf über zentrale Internetportale des Bundes und der Länder im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung verabschiedet. Danach sollen insbesondere Mindeststandards für die Art und Weise der Zugänglichkeit der Daten sowie für die Dauer der Speicherung der Daten festgelegt werden. Der Bundesrat wird sich im Herbst mit dem Entwurf befassen.

Nach dem UVPG haben Bund und Länder zentrale Internetportale einzurichten, in denen bestimmte Daten, wie Entscheidungen, Unterlagen oder Bekanntmachungen zu veröffentlichen sind. Dadurch soll es erleichtert werden, sich über Vorhaben und ihre Umweltauswirkungen zu informieren. Mit der Verordnung sollen neue Standards für eine digitalere und nutzerfreundlichere Umweltverwaltung auf den Weg gebracht werden. Die zentralen Internetportale zur Umweltverträglichkeitsprüfung von Bund und Ländern sollen danach künftig einheitlich und nutzerfreundlich gestaltet werden.

Den Verordnungsentwurf sowie den Entwurf der Verwaltungsvorschrift finden Sie [hier](#). (EW)

Unsachgemäßen
Umgang minimieren

Batterieentsorgung: Kampagne „Brennpunkt: Batterie“ gestartet

Mit der Kampagne soll zum einen die Aufklärung vor Gefahren durch falsch entsorgte Lithium-Ionen-Batterien und -Akkus verbessert und zum anderen Tipps zur richtigen Batterieentsorgung vermittelt werden. Insgesamt sollen weniger Batterien in der Mülltonne landen.

Im Mittelpunkt der vom Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e. V. initiierten Kampagne sollen dabei diejenigen stehen, die durch eine falsche

[Inhaltsverzeichnis](#)

Entsorgung am stärksten in Gefahr geraten können: die Mitarbeiter in den Sortieranlagen und Müllfahrzeugen der Entsorgungsunternehmen. Adressanten sind primär die Verbraucher.

Lithium-Ionen-Batterien und -Akkus werden oftmals aus Unachtsamkeit oder Unwissen zur Entsorgung in den haushaltsnahen schwarzen, blauen und gelben Abfalltonnen entsorgt. Diese unsachgemäße Entsorgung bringt die Mitarbeiter von Entsorgungsbetrieben in Gefahr und verhindert außerdem, dass die in den Batterien enthaltenen Materialien recycelt werden können.

Hauptbestandteil der Kampagne ist eine bundesweite Aufkleberaktion. Möglichst viele Abfalltonnen in ganz Deutschland sollen mit einem Aufkleber, der vor der falschen Entsorgung der Batterien und Akkus warnt, versehen werden. Weiter soll ein Aufklärungsvideo mit Hinweisen zur richtigen Entsorgung von Lithium-Ionen-Batterien sowie eine Social-Media-Kampagne veröffentlicht werden.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#). (EW)

EEG wieder
eine Beihilfe

EEG-Umlage: Weg frei für Geld aus dem Staatssäckel

Der Bundestag hat mit der Novelle der Erneuerbare-Energien-Verordnung (EEV) am 2. Juli den Weg dafür freigemacht, Geld aus dem Staatshaushalt auf das EEG-Konto einzuzahlen und damit die EEG-Umlage zu senken. Damit kann die EEG-Umlage für das kommende Jahr auf 6,5 Cent und für 2022 auf 6 Cent/kWh gedeckelt werden, wie es das Konjunkturprogramm der Bundesregierung vorsieht.

Damit ist aber auch klar, dass das EEG eine Beihilfe ist und sämtliche Änderungen am Gesetz von Brüssel genehmigt werden müssen. Die Grunddrucksache finden Sie [hier](#), die weiteren Änderungen durch den Bundestag [hier](#). (Bo)

PPA und Herkunftsnachweise
als Treiber des
Zubaus

FDP-Bundestagsfraktion für Abschaffung der EEG-Förderung

Die FDP-Bundestagsfraktion hat ein Positionspapier zu erneuerbaren Energien mit dem Titel "Mut zu erneuerbaren Energien" veröffentlicht. Der Hauptfokus liegt dabei darauf, dass die EEG-Förderung auslaufen soll. Die EEG-Umlage soll aus den Einnahmen aus der nationalen CO₂-Bepreisung und damit künftig aus dem Bundeshaushalt bezahlt werden.

Das Energiesystem soll insbesondere über einen sektorübergreifend einheitlichen CO₂-Preis marktwirtschaftlich gesteuert werden. Durch den steigenden CO₂-Preis sollen erneuerbare Energien künftig vor allem nachfragegetrieben zugebaut werden. Die Fraktion setzt dabei auf Vermarktungsformen jenseits der EEG-Förderung, wie Langfristlieferverträge (PPA) und Herkunftsnachweise (HkN) für die grüne Eigenschaft erneuerbaren Stroms. Dadurch sollen sich immer mehr Anlagen ohne Förderung rechnen.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Aufgrund der hohen Komplexität sieht die Fraktion auch die parlamentarische Kontrolle des EEG gefährdet. Die Regelungen für den Selbstverbrauch erneuerbarer Energien sollen vereinfacht werden. Für Anlagen, die aus der Vergütung fallen, soll es eine unbürokratische Anschlussregelung geben. Eine Verlängerung der Förderung wird abgelehnt. Ein "zweites EEG" für Speicher und Kraftwerke lehnt die Fraktion ab.

Eine nationale Vollversorgung mit erneuerbaren Energien hält die Fraktion für unwahrscheinlich. Daher sollte es eine europäisch abgestimmte Strategie für den Import von grünen Gasen und Kraftstoffen geben. Die Integration im Rahmen des Energiebinnenmarkts soll weitergehen. (Bo)

EE-Anteil am
Stromverbrauch
über 50 Prozent

Flaute bei Wind - Sonnenschein bei PV

Auch die Ausschreibungen mit Gebotstermin 1. Juli 2020 bestätigten den Trend: Während das Volumen bei Wind an Land weiterhin nicht ausgeschöpft wurde, waren die PV-Ausschreibungen erneut deutlich überzeichnet. Bei Wind konnten von 275 MW nur 191 vergeben werden. Der mengengewichtete durchschnittliche Zuschlagswert lag wie in der Vorrunde bei 6,14 Cent/kWh und damit knapp unter dem Höchstwert.

Drei Bürgerenergiegesellschaften erhielten einen Zuschlag. Von den 191 MW gingen kumuliert 138 MW an die drei Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Brandenburg.

Bei der Photovoltaik war die ausgeschriebene Menge von 193 MW rund vierfach überzeichnet. Dies schlug sich auch in einem gegenüber der Vorrunde leicht gesunkenen durchschnittlichen mengengewichteten Zuschlagswert von 5,18 Cent/kWh nieder. Die Spanne der Zuschläge reichte von 4,69 bis 5,36 Cent/kWh. 18 (!) Gebote mussten aufgrund von Formfehlern ausgeschlossen werden.

Die gegensätzliche Entwicklung bei den Ausschreibungen zeigt sich auch bei den Zubauzahlen für das erste Halbjahr 2020: So gingen nach Angaben der Branchenverbände 178 Windkraftanlagen an Land mit 591 MW Leistung neu ans Netz. Zum Stichtag 30. Juni gab es in Deutschland 29.500 Anlagen mit einer Leistung von rund 54.000 MW. Bei PV betrug der Zubau hingegen nach Angaben der Bundesnetzagentur 2.360 MW. Insgesamt sind rund 51.500 MW installiert.

Aufgrund des Wetters und des Stromverbrauchsrückgangs infolge der Corona-Krise (-5,7 Prozent) stieg der Anteil der erneuerbaren Energien nach Angaben des BDEW im ersten Halbjahr 2020 auf 50,2 Prozent. Ein Plus von sechs Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahreswert. (Bo)

Voruntersuchungen
müssen entschädigt
werden

Wind-auf-See-Gesetz in Teilen verfassungswidrig

Gerade wird über die Novelle des Wind-auf-See-Gesetzes gesprochen, da hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt: Teile des aktuellen Gesetzes sind verfassungswidrig, da Projekte aufgrund der mit dem Gesetz geänderten Rechtslage nicht abgeschlossen werden konnten. Diese Projekte müssen angemessen entschädigt werden.

Vor dem Inkrafttreten des Gesetzes wurden Offshore-Windparks nach Prioritätsgesichtspunkten ohne förmliche planerische Grundlage und ohne systematische Koordination mit der Netzanbindung zugelassen. Mit dem Wind-auf-See-Gesetz wurden die Erschließung und Entwicklung von Flächen zur Errichtung von Offshore-Windparks zentralisiert (Voruntersuchung).

Bei einigen Flächen hatten Unternehmen aber bereits auf eigene Kosten mit dieser Voruntersuchung begonnen. Durch das Gesetz waren diese damit wertlos, da aus diesen Voruntersuchungen kein Anspruch mehr auf die Errichtung eines Windparks besteht. Entsprechende Genehmigungen wurden zurückgenommen. Im Wortlaut kommt das Verfassungsgericht zu folgender Einschätzung:

"Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts hat festgestellt, dass das Windenergie-auf-See-Gesetz unechte Rückwirkung entfaltet, die verfassungsrechtlich nicht vollständig gerechtfertigt ist. Die von den Beschwerdeführerinnen angegriffenen Regeln sind nicht uneingeschränkt erforderlich und daher mit dem allgemeinen Vertrauensschutzgebot aus Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 3 GG teilweise unvereinbar, weil dem Gesetzgeber ein milderer, ebenso geeignetes Mittel zur Verfügung steht, um seine Ziele zu erreichen. Den Beschwerdeführerinnen müsste ein finanzieller Ausgleich für die notwendigen Kosten ihrer Planungen und Untersuchungen gewährt werden, sofern diese für die staatliche Voruntersuchung der Flächen nach §§ 9 ff. WindSeeG weiter verwertet werden können. Die Weiterverwertbarkeit setzt in zeitlicher Hinsicht voraus, dass bis zum 31. Dezember 2030 für die betroffenen Flächen ein Zuschlag für die Errichtung eines Offshore-Windparks erfolgt. Die rechtliche Grundlage eines solchen Ausgleichsanspruchs bedarf der näheren Ausgestaltung durch den Gesetzgeber. Hierzu ist er bis spätestens zum 30. Juni 2021 verpflichtet."

Es ist davon auszugehen, dass Entschädigungsregelungen noch Eingang in die derzeit laufende Novelle des Wind-auf-See-Gesetzes finden werden.

Sie finden die Pressemitteilung des Verfassungsgerichts [hier](#).
(Bo)

Hinweise
willkommen

DIHK-Merkblatt zum KWKG

Unternehmen, die eine Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage (KWK-Anlage) anschaffen, modernisieren oder einfach nur einsetzen möchten, müssen einiges beachten. Ein neues Merkblatt des DIHK hilft, den Überblick zu behalten.

Das ohnehin schon komplexe Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) wurde mit seiner Novellierung Anfang Juli noch einmal komplizierter – unter anderem wegen der Einführung neuer Boni. Gleichzeitig bleibt nach wie vor ungeklärt, ob das KWKG eine Beihilfe ist oder nicht. Zudem müssen Betreiber von KWK-Anlagen teilweise auch die Regelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) berücksichtigen –, sofern der Strom ganz oder teilweise selbst verbraucht werden soll –, und auch das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) beachten, mit dem ab 2021 fossile Brennstoffe einen CO₂-Preis erhalten.

Mit seinem KWK-Merkblatt bietet der DIHK eine Orientierungshilfe rund um das KWKG und angrenzende Gesetze. Wie viel KWK-Umlage muss mein Unternehmen 2020 und in den Folgejahren bezahlen? Welche Vergütung kann ich für meine modernisierte Anlage erwarten, welche für meine nachgerüstete Anlage? Wie hoch ist der Kohleersatzbonus? Was muss ich tun, damit ich an Ausschreibungen teilnehmen kann? Diese und viele andere Fragen rund um Standard-Förderung von KWK-Anlagen, über Zusatz-Boni oder über Themen wie Ausschreibung, Eigenversorgung und Meldepflichten beantwortet der Leitfaden, der [hier](#) zum Download bereitsteht.

Es handelt sich um ein lebendes Dokument. Daher sind wir für Hinweise und Anregungen dankbar und werden diese mit einer dann folgenden Aktualisierung aufnehmen. (Bo, tb)

Umfrage des Um-
weltbundesamtes

Kosten und Nutzen von Umweltmanagement

Umweltmanagementsysteme (UMS) können Unternehmen dabei unterstützen, ihre Emissionen und Ressourcenverbräuche systematisch zu erfassen, zu bewerten und darauf basierende Verbesserungsmaßnahmen zu entwickeln. Zugleich ist der Anteil der Unternehmen mit einem Umweltmanagementsystem in der Gesamtwirtschaft relativ gering.

Das Umweltbundesamt hat ein Forschungsprojekt mit dem Titel „Optionen für eine flächendeckende Implementierung von Umweltmanagementsystemen“ (Forschungskennzahl 3717131010) in Auftrag gegeben. Auftragnehmer sind Pricewaterhouse-Coopers GmbH und Arqum GmbH.

Ziel des Projektes ist es zu analysieren, welchen Beitrag eine flächendeckende Verbreitung von Umweltmanagementsystemen und Managementansätzen zur Erreichung der nationalen Klima-

[Inhaltsverzeichnis](#)

schutzziele und zur Förderung nachhaltigen Wirtschaftens leisten können. Dabei soll ein Anforderungsrahmen für verschiedene Sektoren und Unternehmenstypen für das Umweltmanagement entwickeln werden.

Kern der Umfrage ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis von Umweltmanagement bzw. Umweltaktivitäten in Unternehmen. Dabei sind auch Einschätzungen von Unternehmen von Interesse, die (noch) kein eigenes Managementsystem betreiben.

Die Umfrage dauert ca. 15 Minuten. Die Teilnahme ist bis zum 21.09.2020 [hier](#) möglich. Die Umfrage erfolgt anonym. Die Ergebnisse werden ausschließlich für die Zwecke des Forschungsvorhabens verwendet. (FI)

EnWG soll
geändert werden

Systemdienstleistungen sollen künftig marktlich beschafft werden

Was bei der Frequenzhaltung schon lange üblich ist, soll künftig auch für andere Dienstleistungen für den sicheren Stromsystembetrieb gelten: die marktliche Beschaffung. Dazu hat das Bundeskabinett eine Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) auf den Weg gebracht.

Die Regelung gilt für die Spannungsregelung, Trägheit der lokalen Netzstabilität, Kurzschlussstrom, dynamische Blindstromstützung, Inselbetriebsfähigkeit und Schwarzstartfähigkeit. Alle Anbieter sollen sich an diesen Märkten beteiligen können. Die konkrete Ausgestaltung der Beschaffungssysteme soll der Bundesnetzagentur übertragen werden, die Netzbetreiber sind dann für die Beschaffung zuständig. Sollte sich eine marktliche Beschaffung als ineffizient erweisen, kann die Bundesnetzagentur Ausnahmen vorsehen.

Sie finden die Kabinettsfassung (Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes zur marktgestützten Beschaffung von Systemdienstleistungen) [hier](#). (Bo, FI)

Frist:
31. Oktober 2020

BNetzA befragt Industrieunternehmen zur Spannungsqualität

Mit der Energiewende geht eine vollständige Umstellung der Stromerzeugungsstruktur einher. Zugleich müssen die Stromnetze weiterentwickelt und ausgebaut werden. Immer wieder wird kritisiert, dass die Energiewende zu Einschränkungen der Versorgungsqualität führt, also Versorgungszuverlässigkeit, Spannungsqualität und Servicequalität des Netzes leiden. Dabei wird regelmäßig auch auf die fortschreitende Digitalisierung von Produktion und Dienstleistungen in den Unternehmen und die damit verbundenen höheren Anforderungen an die Elektrizitätsversorgung verwiesen.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Beschwerden gibt es beispielsweise über Spannungseinbrüche und -schwankungen, die zu Schäden an Produktionsanlagen und Qualitätseinbußen der hergestellten Produkte führen können. Das ist auch regelmäßig das Ergebnis der Befragungen zum Energiewende-Barometer der IHK-Organisation. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Der Bundesnetzagentur liegen allerdings bislang keine systematisch auswertbaren Daten zur Spannungsqualität bei der Abnahme durch Industrieunternehmen vor. Um sich ein besseres Bild über die Probleme bei Anforderungen an die Spannungsqualität machen zu können, führt die Bundesnetzagentur derzeit eine freiwillige Befragung von Industrieunternehmen durch. Im Sinne eines aussagekräftigen Gesamtbildes bittet die Bundesnetzagentur, dass sich auch solche Unternehmen beteiligen, die bislang keine oder nur geringe Auffälligkeiten der Spannungsqualität registriert haben oder diese aufgrund fehlender technischer Ausrüstungen nicht registrieren konnten.

Der Fragenkatalog sowie weitere Informationen sind auf der Homepage der Bundesnetzagentur unter diesem [Link](#) veröffentlicht. Die Befragung läuft bis zum 31. Oktober 2020. Für Rückfragen steht das zuständige Referat der Bundesnetzagentur unter spannungsqualitaet@bnetza.de zur Verfügung. (FI)

Bandlast: Gewährung individueller Netzentgelte im Jahr 2020

Corona-bedingte
Ausnahmen
vorgesehen

Das Bundeskabinett hat eine „Verordnung zur Umsetzung pandemiebedingter und eilbedürftiger Anpassungen in Rechtsverordnungen auf Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes“ verabschiedet. Zentrales Vorhaben ist die Gewährung von individuellen Netzentgelten für Bandlastkunden im Jahr 2020, wenn die Voraussetzungen dafür 2019 erfüllt waren.

Aufgrund von Corona-bedingten Produktionseinschränkungen in diesem Jahr, erreichen viele Bandlastkunden die geforderten 7000 oder mehr Betriebsstunden nicht. Damit wird für diese Ausnahmesituation ein Verlust des individuellen Netzentgeltes vermieden.

Bevor die Verordnung in Kraft treten kann, ist noch die Zustimmung durch den Bundesrat erforderlich. Zudem ist noch nicht klar, ob darüber hinaus eine beihilferechtliche Notifizierung der Regelung bei der Europäischen Kommission erfolgt. In diesem Fall wäre das Inkrafttreten bis zur beihilferechtlichen Genehmigung ausgesetzt.

Der DIHK hatte sich vorab für eine solche Übergangsregelung eingesetzt und im Rahmen einer Verbändeanhörung zum Verordnungsentwurf Stellung genommen. (FI)

DIHK unterstützt die Nutzung für Anwendungen kritischer Infrastrukturen

Neuvergabe Funkfrequenzbereich 450 MHz

Die Bundesnetzagentur empfiehlt eine Vergabe des Frequenzbereichs 450 MHz vorrangig für Anwendungen kritischer Infrastrukturen. Bedarf für eine sichere, hochverfügbare und schwarzfallfeste Kommunikationslösung sieht sie insbesondere im Bereich des zunehmend dezentralen und digitalisierten Energiesystems. Das Bundesinnenministerium spricht sich demgegenüber für eine Vergabe an Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) aus.

Aus Sicht des DIHK ist die Funktionsfähigkeit kritischer Infrastrukturen – sei es im Bereich Strom, Gas, Wasser, Wärme oder auch des öffentlichen Nahverkehrs, der Entsorgung oder des Gesundheitswesens - eine Voraussetzung für unternehmerisches Handeln. Das gilt umso mehr angesichts der zunehmend digitalisierten Geschäfts- und Abstimmungsprozesse. In seiner Stellungnahme zum Entwurf einer Entscheidung der Präsidentenkammer der Bundesnetzagentur zum Vergabeverfahren unterstützt der DIHK daher die von der BNetzA vorgesehene Vergabe der 450MHz Frequenzen zur Nutzung im Bereich kritischer Infrastrukturen. (FI)

Über 2.000 Unternehmen profitieren

Mit dem neuen Ausbildungsjahr Klimaschutz gleich mitdenken

Bereits über 9.000 Auszubildende fahnden in ganz Deutschland in ihren Ausbildungsbetrieben als „Energie-Scouts“ nach Energie- und Ressourceneffizienzpotenzialen. Die IHK-Qualifizierung „Energie-Scouts“ sensibilisiert bereits seit 2014 junge Menschen bewusster und sparsamer mit Ressourcen umzugehen und somit einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Davon profitieren nicht nur die Azubis, sondern auch die Unternehmen. Die Ausbildungsbetriebe optimieren ihre Prozesse und sparen Kosten, während die Auszubildenden eigenständig Projekte umsetzen und Verantwortung übernehmen. Im Team lernen die Azubis eigene Ideen zu entwickeln, ganzheitlich zu denken und im Team zu arbeiten.

Die Vielfalt der Projekte nimmt stetig zu. Waren es zu Beginn besonders die Themenfelder Druckluft, Beleuchtung und Mitarbeitersensibilisierung in den Energie-Scouts aktiv wurden, so sind es mittlerweile komplexere Sachverhalte, wie zum Beispiel Prozesswärme und Mobilität, die im Rahmen der Projektarbeiten auf ihre Effizienzpotenziale untersucht werden.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Das Engagement lohnt sich! Eine quantitative und qualitative Auswertung, der bei der Servicestelle abgegebenen Projektarbeiten, zeigt beachtliche Einsparungen. Eine Stichprobe von 380 Projekten ergibt Energieeinsparpotenziale in Höhe von über 75 Mio. KWh/pro Jahr. Dies entspricht dem Jahresstromverbrauch von mehr als 16.000 3-Personenhaushalten. Neben Energie- und Kosteneinsparungen konnten Energie-Scouts in 225 Projekten zusätzliche Einsparungen von Treibhausgasemissionen von mehr als 19.000 Tonnen pro Jahr erzielen.

Die Energie-Scouts sind ein Projekt der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz. Die Initiative wird getragen vom Bundesumweltministerium, Bundeswirtschaftsministerium, Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) sowie dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH). Weitere Informationen finden Sie [hier](#). (pet)

BMU legt erste
Verordnungsentwürfe vor

Umsetzung des nationalen CO₂-Emissionshandels

Das Bundesumweltministerium (BMU) hat die ersten beiden Verordnungen zur Umsetzung des nationalen Brennstoffemissionshandels nach dem BEHG vorgelegt und eine Verbändeanhörung durchgeführt. Es handelt sich um die Regelungen zur Ausgestaltung der Berichterstattung über Emissionen und des Handels mit Emissionszertifikaten.

Die Berichterstattungsverordnung 2022 (BeV 2022) regelt die Emissionsberichterstattung im Brennstoffemissionshandel (§§ 6 und 7 BEHG) ausschließlich für die Periode 2021 und 2022. In der Startphase werden zunächst nur die Hauptbrennstoffe (Benzin, Diesel, Heizöl, Flüssiggas, Erdgas) erfasst. Zunächst besteht daher auch nur für diese eine Berichts- und darauf aufbauend eine Abgabepflicht für die Verpflichteten. Die Einbeziehung weiterer Brennstoff (z. B. Mischbrennstoffe, Kohlen, Abfallstoffe) erfolgt erst ab dem Jahr 2023, dazu wird die Berichterstattungsverordnung neu gefasst und perspektivisch in die BEHV integriert.

In der BeV ist vorgesehen, dass die Berichterstattung vollständig auf Standardemissionsfaktoren zurückgreifen soll, die dem nationalen Inventarbericht entnommen werden (§ 5 BeV 2022). Zudem hat das BMU ein Verfahren entwickelt, mit dem die Doppelerfassung von Emissionen im EU-Emissionshandel und im Brennstoffemissionshandel vermieden werden soll (§ 11 BeV 2022). Für Biomasse (z. B. als Bioenergieanteil in den genannten Brennstoffen) ist vorgesehen, dass sie mit dem Emissionsfaktor von Null belegt wird, wenn die Nachhaltigkeit im etablierten Nachhaltigkeitsregime nachgewiesen ist (§ 6 BeV 2022).

Die Brennstoffemissionshandelsverordnung (BEHV) regelt den Verkauf der Emissionszertifikate im nationalen Emissionshandel und das nationale Emissionshandelsregister. Die Regelungen zum Verkauf betreffen zunächst nur die Festpreisphase bis 2025. Die Regelungen für das Register sind für die gesamte Handelsperiode bis 2030 angelegt. Angesichts des erwarteten hohen Finanzaufkommens aus dem Brennstoffemissionshandel wurde besonderer Wert auf die Sicherheit des Handels gelegt. Um Unregelmäßigkeiten im Zahlungsfluss zu verhindern und Finanzdelikte, wie Betrug oder Geldwäsche, auszuschließen, ist u. a. ein Clearing-System vorgesehen. Die Regelungen zum nationalen Emissionshandelsregister spiegeln überwiegend das etablierte Register im EU- Emissionshandel. Es gibt hier verschiedene Typen von Konten für verschiedene Zwecke. Kleinunternehmen sollen die Möglichkeit einer erleichterten Kontoeröffnung und -führung erhalten.

In seiner Stellungnahme zu den beiden Verordnungsentwürfen hat der DIHK betont, dass die Vermeidung von Doppelbelastungen von EU-ETS-Anlagen möglichst einfach, vorab und in einem für die Vertragspartner möglichst sicheren Rahmen ausgestaltet sein sollte. Das vom BMU favorisierte Modell erfüllt diese Anforderungen nach Bewertung des DIHK nicht vollständig. Neben dem im Verordnungsentwurf vorgeschlagenen Mechanismus sollten auch weitere Optionen zur Ausgestaltung geprüft werden. Außerdem verwies der DIHK darauf, dass der Zeitraum bis zum Start der nationalen CO₂-Bepreisung sehr kurz ist. Eine zügige Verabschiedung dieser und der weiteren noch ausstehenden Verordnungen zur Umsetzung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) ist unbedingt erforderlich, um den Verantwortlichen und den über den Energieverbrauch indirekt betroffenen Unternehmen ausreichend Zeit zu geben, die Anforderungen entsprechend umzusetzen und die CO₂-Kosten einzupreisen. (FI)

Ergebnisse erst in
zwei Monaten

Stilllegungsauktion für Steinkohle gestartet

Die Bundesnetzagentur hat die erste Auktion zur Stilllegung von Steinkohlekraftwerken und kleineren Braunkohlekraftwerken (unter 150 MW) gestartet. Bis zum 1. September konnten Gebote für die ausgeschriebene Menge von 4.000 MW abgegeben werden. Zum 1. Dezember sollen dann die Ergebnisse vorliegen. Kraftwerksbetreiber, die einen Zuschlag erhalten, müssen ihre Anlagen dann spätestens sieben Monate später stillgelegt haben.

Der Höchstwert beträgt in dieser Auftaktauktion 165.000 Euro je MW. Neben dem reinen Gebot müssen die Anlagenbetreiber u. a. auch den historischen CO₂-Ausstoß angeben. Dieser gibt dann den Ausschlag, wenn die kumulierte gebotene Menge das Ausschreibungsvolumen übersteigt. Einen Zuschlag erhält dann

[Inhaltsverzeichnis](#)

der Betreiber, der das geringste Gebot je Tonne CO₂ eingereicht hat. Kraftwerke in der sog. Südregion dürfen an dieser Ausschreibungsrunde nicht teilnehmen.

Weitergehende Informationen erhalten Sie auf der [Seite der Bundesnetzagentur](#). (Bo)

Erreichung des
2020-Ziels wahr-
scheinlich

Klimaschutzbericht 2019 verabschiedet

Das Bundeskabinett hat den Klimaschutzbericht 2019 beschlossen. Die Bewertung erfolgt letztmalig entlang des 2014 beschlossenen Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 zur Erreichung des Reduktionsziels von minus 40 Prozent bis 2020 gegenüber 1990. Den Schätzungen zufolge sind die CO₂-Emissionen 2019 gegenüber dem Vorjahr sehr deutlich um 6,3 Prozent gesunken. Die Gesamtminderung seit 1990 lag damit bei 35,7 Prozent.

Nachdem die Erreichung des 2020-Ziels lange Zeit wenig realistisch war, erscheint sie nun wahrscheinlich. Für 2020 ist noch einmal eine deutliche Minderung zu erwarten. Zum einen führt der wirtschaftliche Einbruch in Folge der Corona-Pandemie zu deutlichen Emissionsminderungen. Diese Minderung beinhaltet aber für sich genommen keine strukturelle Änderung der Energieerzeugung und -nutzung und ist damit nicht nachhaltig. Zum anderen gab es im ersten Halbjahr eine sehr hohe Einspeisung erneuerbarer Energien.

Nach den Schätzungen im Klimaschutzbericht hat Deutschland im Jahr 2019 rund 35,7 Prozent weniger Treibhausgase ausgestoßen als 1990. 2018 lag die Minderung bei rund 32 Prozent, 2017 bei 27,5 Prozent. Die Gesamtemissionen 2019 sanken gegenüber 2018 um fast 54 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente (minus 6,3 Prozent) auf rund 805 Millionen Tonnen.

Bewertet wird im Klimaschutzbericht 2019 der Umsetzung der rund 110 Maßnahmen des 2014 beschlossenen Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 hinsichtlich ihrer voraussichtlichen CO₂-Einsparungen bis Ende 2020. Nach Einschätzung der Bundesregierung leisten sie insgesamt einen Beitrag zur Verkleinerung der Zielerreichungslücke. Dabei blieben die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie allerdings unberücksichtigt. Einen deutlich höheren Beitrag als in den letzten Klimaschutzberichten erwartet, leistet vor allem der EU-Emissionshandel. Der nächste Klimaschutzbericht wird bereits auf die Zielerreichung im Jahr 2030 ausgerichtet sein und die mit dem Klimaschutzprogramm 2030 beschlossenen Maßnahmen.

Der Klimaschutzbericht 2019 ist unter folgendem [Link](#) auf der Internetseite des Bundesumweltministerium veröffentlicht. (FI)

[Inhaltsverzeichnis](#)

Veranstaltungen überregional:

Rolle der deutschen
Wirtschaft

ICC Germany „PreCOP“-Konferenz am 14. Oktober

Die Corona-Pandemie hat die ganze Welt in eine tiefgreifende unerwartete Krise geführt. Gesamte Wirtschaftszweige mussten von heute auf morgen ihre Aktivitäten unterbrechen, Millionen von Menschen müssen weiterhin um die Zukunft ihres Unternehmens oder ihres Arbeitsplatzes fürchten. Das Wiederhochfahren des wirtschaftlichen Lebens ist mit enormen Herausforderungen verbunden, jedoch auch mit großen Chancen. Klima- und Umweltschutz sowie eine nachhaltige Entwicklung fördern die langfristige Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft, deren Notwendigkeit im Kontext der Pandemie noch deutlicher vor Augen geführt wurde.

ICC Germany freut sich daher, die jährlich stattfindende "PreCOP" auch in diesem ungewöhnlichen Jahr veranstalten zu können. Die "PreCOP 2020 virtuell - Globale Herausforderungen, internationale Klimapolitik und die Rolle der deutschen Wirtschaft" wird am 14. Oktober 2020 von 10 bis 16 Uhr mit HSBC als Gastgeber in Düsseldorf mit Live-Übertragung stattfinden. Als GastrednerInnen begrüßt ICC Germany in diesem Jahr unter anderem Patricia Espinosa, Exekutivsekretärin des UN-Klimasekretariats, John Denton, Generalsekretär der ICC, Dr. Karsten Sach, Leiter der Abteilung „Internationales, Europa, Klimaschutz“ im Umweltministerium und Pavan Sukhdev, Sonderbotschafter des UN-Umweltprogramms und Geschäftsführer von GIST Advisory.

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie [hier](#) oder setzen Sie sich direkt mit [ICC Germany](#) in Verbindung. (Regina Karakina, ICC Germany)

Europa

Aktionsfelder der
Young Professionals
in Europa

Wie verändern Energy Scouts ihre Unternehmen?

Seit 2018 absolvieren junge Beschäftigte die Qualifikation zum Energy Scout in Bulgarien, Griechenland, Tschechien und Ungarn. Sie analysieren und optimieren Energie- und Ressourcenverbräuche in ihren Unternehmen, was gleichzeitig Kosten spart und das Klima sowie die Umwelt schont.

Die Energy Scouts kommen aus unterschiedlichen Bereichen, rund zwei Drittel aller Branchen sind vertreten. Das größte Interesse geht von Automobilzulieferern sowie der Lebensmittel- und Getränkeindustrie aus – zwei Sektoren mit Konsumenten, die hohe Anforderungen an die Produkte stellen. Wachsendes Interesse an der Qualifikation zum Energy Scout zeigten 2020 besonders der Bausektor und Unternehmen aus dem Dienstleistungsbereich.

Grundsätzlich steht die Weiterbildung allen Mitarbeitenden von Unternehmen unter 35 Jahren offen, egal ob leitende Versorgungstechnikerin einer Fabrik für Babynahrung, Ausstellungsmacher für ein Kinder-Wissensmuseum oder Logistiker einer Supermarktkette. Oft bringen die Teilnehmenden technisches Vorwissen mit oder haben sogar eine Projektidee im Kopf, die sie während der fünftägigen Weiterbildung verfeinern und anschließend im Team im Unternehmen umsetzen.

Die mit Abstand am häufigsten verfolgten Praxisprojekte entstehen in den Bereichen Beleuchtung und Druckluftanlagen. Meist werden die konventionelle Beleuchtung auf LEDs umgestellt, Mikro-Leckagen im Druckluftsystem geortet und beseitigt oder die Steuerung von Kompressoren optimiert. Im letzten Jahr sind außergewöhnlich viele Wasser-Projekte gestartet, von Regenwassernutzung für die Kühlung bis zu Durchflussbegrenzern an Wasserhähnen. Für 2020 zeichnet sich besonders in Bulgarien und Griechenland ein hohes Interesse an Photovoltaik ab.

Die größten Einsparpotenziale wurden bisher in zwei Beleuchtungsprojekten realisiert, wobei ein Logistikzentrum und eine

[Inhaltsverzeichnis](#)

große Werkhalle auf stromsparende LED-Beleuchtung umgestellt wurden. Ebenfalls groß geworden ist ein Projekt, bei dem ein einfacher Streifenvorhang die Kühlung von Lebensmitteln deutlich verbessert und dies aufgrund der erreichten Stromersparnis in allen (über 200) Filialen des Unternehmens umgesetzt wurde. Viele Projekte sparen nicht nur Energie und Ressourcen, sondern erhöhen auch zum Beispiel die Arbeitssicherheit, wie Bewegungsmelder für die Beleuchtung oder Fahrtrainings für Gabelstapler.

Die Projekte der Energy Scouts 2020 sind Corona-bedingt unter schwierigen Umständen gestartet, haben aber erneut spannende Themen – wie z. B. die Einbeziehung von künstlicher Intelligenz in die Abfallvermeidung einer Supermarktkette in Tschechien. Mehr zu den Innovationen der Energy Scouts finden sich [hier](#). (han)

Erster Entwurf sorgt
für viel Kritik

Guidelines zur EU-Einwegplastikrichtlinie verspäten sich

Die EU hat vor zwei Jahren eine Richtlinie zur Beschränkung von Einwegkunststoffen veröffentlicht (sogenannte SUP-Richtlinie). Zu deren Konkretisierung und Implementierung sollten im Juli dieses Jahres Guidelines veröffentlicht werden. Deren Vorlage verzögert sich jedoch.

Die Guidelines sollen vor allen Dingen die Frage betreffen, was unter einem Einwegkunststoffartikel zu verstehen ist und welche Artikel somit unter den Bereich der Richtlinie fallen. Die Verzögerung hat offenbar unter anderem mit dem Corona-Virus zu tun.

Ein Entwurf der Guidelines kursiert bereits seit dem Frühjahr dieses Jahres. Der DIHK hat sich über den europäischen Dachverband EUROCHAMBRES bereits zu Beginn des Jahres an einer bezüglichen Konsultation beteiligt. Dabei besteht einerseits die Sorge, dass die Guidelines durch weitreichende Definitionen von Einwegplastikartikeln den eigentlichen Geltungsbereich der Richtlinie noch faktisch erweitern. Dies gilt etwa für Verbrauchsreduzierungen, Produktverbote oder Kennzeichnungspflichten für bestimmte Artikel. Gleichwohl können die Guidelines für nötige Rechtssicherheit in der Umsetzung der Richtlinie und damit für Unternehmen in der Anwendung von Vorgaben der Richtlinie sorgen, welche im kommenden Jahr in Kraft treten. (MH)

Praktische Umsetzung wirft Fragen auf

EU-Kommission kündigt “One in, one out“-Prinzip an

Die EU-Kommission hat am 13. August 2020 ihren Bericht über die Bemühungen der EU zum Bürokratieabbau vorgelegt. Hierin zieht sie eine überwiegend positive Bilanz. U. a. in der europäischen Umweltpolitik soll es demnach in Zukunft zu einem “Ausgleich“ weiterer bürokratischer Belastungen durch neue Regularien für Unternehmen kommen.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Nach eigenen Angaben will die EU-Kommission bereits im Herbst dieses Jahres "Vorschläge für eine weitere Vereinfachung und mehr Transparenz im EU-Gesetzgebungsprozess" präsentieren. In diesem Zusammenhang will die EU-Kommission u. a. für die Umweltpolitik auch den sogenannten "One in, one out"-Grundsatz einführen. Demnach sollen für "jeden Legislativvorschlag, durch den eine neue Belastung entsteht, Menschen und Unternehmen von einer gleichwertigen bestehenden Belastung auf EU-Ebene in demselben Politikbereich" befreit werden, so die Mitteilung der Kommission.

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hatte bereits im vergangenen Jahr die Implementierung dieses Prinzips angekündigt, allerdings stößt dieses in Brüssel zum Teil auf erheblichen politischen Widerstand und wirft Fragen der praktischen Umsetzung auf.

Die Mitteilung der EU-Kommission finden Sie [hier](#). (MH)

EU-Vertragsverletzungsverfahren 2019: Umweltbereich Spitzenreiter

Deutlicher Anstieg bei der Zahl neuer Verfahren

Die EU-Kommission hat ihren Bericht "Einhaltung des EU-Rechts in den Mitgliedsstaaten im Jahr 2019" veröffentlicht. Im Ergebnis wurden dabei im vergangenen Jahr vor allem Vertragsverletzungsverfahren im Umweltbereich erfasst.

So entfiel etwa ein Fünftel der im Jahr 2019 gegen die Mitgliedsstaaten der EU laufenden Verfahren auf den Umweltbereich (327 von insgesamt 1564 Verfahren), gefolgt von den Bereichen Binnenmarkt/Industrie, Verkehr und Energie (gemeinsam etwa die Hälfte der Verfahren). Laut EU-Kommission blieb die Zahl der laufenden Vertragsverletzungsverfahren im vergangenen Jahr "stabil", allerdings bei einer Zunahme neuer Vertragsverletzungsverfahren um 20 Prozent (insgesamt 797 Verfahren) im Vergleich zum Jahr 2018. Auch bei den neuen Verfahren lag der Umweltbereich mit 175 an der Spitze.

Die Mitteilung der EU-Kommission finden Sie [hier](#). (MH)

DIHK-Analyse zur Verschärfung der europäischen Klimaziele veröffentlicht

Folgschwere Auswirkungen auf Betriebe

Die EU plant im Rahmen des Green Deal, ihre Klimaziele anzuhellen. Im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft soll hierüber bis Ende 2020 eine Einigung erzielt werden. Insbesondere die Verschärfung des CO₂-Reduktionsziels für das Jahr 2030 hat sehr weitreichende Auswirkungen auf die Wirtschaft, die der DIHK in einem neuen Papier beleuchtet.

Im Europäischen Emissionshandel ist mit signifikanten Preissteigerungen zu rechnen. Die etwa 1.900 in Deutschland betroffenen Industrieanlagen und Kraftwerke werden weitaus mehr für jede emittierte Tonne CO₂ bezahlen müssen. Im Stromsektor

[Inhaltsverzeichnis](#)

wird der Kohleausstieg beschleunigt. Werden emissionsintensive Kraftwerke nicht rechtzeitig ersetzt, ist zudem mit Strompreissteigerungen zu rechnen, die insbesondere stromintensive Industriebranchen belasten würden.

Folgen auch über den Emissionshandel hinaus

In Sektoren wie Verkehr, Gebäude und Industriebetrieben außerhalb des europäischen Emissionshandels werden sich ebenfalls mittelbare und unmittelbare Auswirkungen für viele Betriebe ergeben. Deutschlands verbindliches CO₂-Budget würde durch die höheren EU-Ziele erheblich verringert. Damit wird eine entsprechende Verschärfung der nationalen Klimaschutzvorgaben erforderlich. Dies beträfe beispielsweise den deutschen Brennstoffemissionshandel, der ab 2021 erstmals greift.

Die EU ihrerseits wird über die sektorale Gesetzgebung neue Rahmenbedingungen setzen. Die Europäische Kommission hat bereits angekündigt, die Novelle der Emissionsflottengrenzwerte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge vorzuziehen. Eine erneute Senkung der Grenzwerte für 2030 würde die Automobilhersteller zwingen, noch viel schneller mehr Elektrofahrzeuge in den Markt zu bringen.

Carbon Leakage würde die Wirtschaft schwächen

Ob sich hieraus mehr Chancen als Risiken für deutsche Unternehmen ergeben, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Eine Wachstumsstrategie für Europa ergibt sich aus der Zielanhebung nicht zwangsläufig. Ohne einen effektiven Schutz vor Verzerrungen im internationalen Wettbewerb würde hingegen die Wettbewerbsfähigkeit vieler Industriebetriebe gefährdet. Denn die Verlagerung von Produktion an Standorte mit geringeren CO₂-Kosten (Carbon Leakage) würde die Wirtschaft schwächen und dem Klima schaden.

Gleichzeitig sind deutsche Unternehmen als Anbieter von Klima- und Umweltschutztechnologien weltweit führend. Sie können von einer höheren Nachfrage nach ihren Produkten und Dienstleistungen profitieren, die sich unter bestimmten Bedingungen aus höheren CO₂-Kosten und strengeren Klimaschutzauflagen in der EU ergeben kann. Entscheidend sind zudem Nachfragentwicklungen in Drittländern, in die diese Unternehmen exportieren.

Sie finden die Analyse im [Green Deal-Dossier](#) auf der DIHK-Webseite. (JSch)

Energie- und Stromsteuerentlastungen für Unternehmen in Schwierigkeiten möglich

Nach der Änderung der Beihilfeleitlinien der EU-Kommission wird die Zollverwaltung Unternehmen, die aufgrund der Coronavirus-Pandemie in Schwierigkeiten geraten sind, nicht von Energie- und Stromsteuerentlastungen ausschließen. Eine Anpassung der nationalen Gesetze ist nicht geplant.

Zoll passt Praxis an

[Inhaltsverzeichnis](#)

Eine Anpassung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes, die mit Verweis auf die EU-Beihilfeleitlinien Unternehmen in Schwierigkeiten von Entlastungen ausschließen, ist aktuell nicht geplant. Stattdessen wurden die Hauptzollämter angewiesen, im Sinne der angepassten Beihilfeleitlinien der EU-Kommission Unternehmen, die zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 30. Juni 2021 in Schwierigkeiten geraten sind und vor dem 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten waren, nicht von Energie- und Stromsteuerentlastungen auszuschließen.

Das entsprechende [Merkblatt "Staatliche Beihilfen im Energie- und Stromsteuerrecht"](#) auf Zoll.de wurde bereits angepasst, um die Praxis klarzustellen. (JSch)

Vorschlag im
4. Quartal 2020

EU-Kommission konsultiert zur Strategie für eine nachhaltige und intelligente Mobilität

Ende des Jahres will die Brüsseler Behörde als Teil des Green Deals der EU eine Strategie vorlegen, die u. a. dazu beitragen soll, die CO₂-Emissionen des Verkehrs bis zum Jahr 2050 um 90 Prozent zu senken. Interessenträger können verschiedene Prioritäten und Ansätze bis zum 23. September im Rahmen einer öffentlichen Konsultation bewerten.

Mit dem [Green Deal](#) hat sich die Europäische Union das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 der erste treibhausgasneutrale Staatenverbund zu werden. Konkret bedeutet dies, dass die CO₂-Emissionen insgesamt um weit über 90 Prozent reduziert und unvermeidbare Emissionen durch Entnahmen von CO₂ aus der Atmosphäre kompensiert werden.

Auch der Verkehrssektor muss einen Beitrag leisten, weshalb die Europäische Kommission im 4. Quartal 2020 eine Strategie für eine nachhaltige und intelligente Mobilität vorlegen will. Sie soll Ziele und Maßnahmen beschreiben, die eine Reduktion der Treibhausgasemissionen des Sektors um 90 Prozent im Vergleich zu 1990 ermöglichen. Bisher konnten die absoluten Emissionen nicht gesenkt werden, da die gestiegene Verkehrsleistung zu Mehremissionen geführt hat, die durch signifikante Effizienzsteigerungen bei den Antriebstechnologien nicht verhindert werden konnten. Im Jahr 2017 entfiel etwa ein Viertel aller Treibhausgasemissionen der EU auf den Verkehrssektor.

Ein weiterer Schwerpunkt der Strategie wird nach Angaben der Kommission die Digitalisierung sein. Zudem sollen Lehren aus der Coronavirus-Pandemie in Bezug auf die Widerstandsfähigkeit des Sektors gezogen werden.

Konkret hat die Europäische Kommission im Rahmen des Green Deals bereits angekündigt, die Flottengrenzwerte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge schon im nächsten Jahr überarbeiten zu wollen. Zudem sollen der Seeverkehr erstmals und der Flugverkehr stärker in den Europäischen Emissionshandel integriert werden. Direkten Bezug zur Mobilitätsstrategie haben auch die

[Inhaltsverzeichnis](#)

angekündigte Überarbeitung der Energiebesteuerungsrichtlinie und die geplante Bewertung und etwaige Überarbeitung der Richtlinie über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe.

Die Teilnahme an der Konsultation ist über die [Webseite der Europäischen Kommission](#) möglich. (JSch)

Blauer Wasserstoff
als
Übergangslösung

Europäische Kommission verabschiedet Wasserstoffstrategie

Die Europäische Kommission hat am 8. Juli 2020 ihre Wasserstoffstrategie vorgelegt. Am selben Tag wurde auch die „European Clean Hydrogen Alliance“ gegründet.

In der [Strategie](#) unterstreicht die Kommission einleitend, dass die Ziele des Green Deals der EU und der Energiewende ohne Wasserstoff nicht zu erreichen sind. Nach Berechnungen der Brüsseler Behörde könnte der Wasserstoffanteil am Energiemix der EU von aktuell weniger als 2 Prozent auf 13 bis 14 Prozent im Jahr 2050 ansteigen.

Die europäische Strategie geht davon aus, dass Wasserstoff zunächst in der Industrie und im Verkehrssektor eingesetzt wird. In einer ersten Phase sollen bis zum Jahr 2024 vor allem existierende Wasserstoffanwendungen in der Industrie dekarbonisiert werden. Hierfür sollen Elektrolyseure mit einer Leistung von 6 GW errichtet und bis zu einer Million Tonnen „erneuerbarer“ Wasserstoff hergestellt werden.

Blauer Wasserstoff

Die Europäische Kommission setzt jedoch auch darauf, dass in einer Übergangsphase bestehende Anlagen zur Herstellung von Wasserstoff aus Erdgas nachgerüstet werden, um das anfallende CO₂ abzuscheiden und zu speichern oder weiterzuwerten (CCS/CCU). Neben „erneuerbarem“, grünem Wasserstoff sieht Brüssel somit auch eine gewichtigere Rolle für CO₂-armen Wasserstoff als die Bundesregierung in ihrer Anfang Juni verabschiedeten Strategie. Zugleich macht die Kommission deutlich, dass langfristig auf grünen Wasserstoff gesetzt werde.

Bis nächstes Jahr will die Kommission einen CO₂-Standard für „CO₂-armen“ Wasserstoff vorschlagen, der den gesamten Lebenszyklus berücksichtigt. Zudem sollen eine umfassende Terminologie und EU-weite Kriterien für die Zertifizierung von erneuerbarem und CO₂-armem Wasserstoff eingeführt werden.

Bis 2030 sollen anschließend 40 GW Elektrolyseurleistung in der EU erreicht werden und bis zu 10 Millionen Tonnen erneuerbarer Wasserstoff hergestellt werden. Zudem sollen auch in dieser zweiten Phase weiter Erdgas-basierte Anlagen mit Carbon-Capture-Technologien nachgerüstet werden.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Ab 2030 soll Wasserstoff dann die Marktreife erlangen und im großen Maßstab in allen Sektoren zum Einsatz kommen, für die

keine anderen oder nur kostspieligere CO₂-Minderungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Brüssel rechnet damit, dass die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2050 um ein Drittel steigen muss, um allein den Bedarf für die Wasserstoffherstellung zu decken.

Milliardeninvestitionen bis 2030

Bis 2030 rechnet die Europäische Kommission mit Investitionen in Höhe von 24 bis 42 Milliarden Euro in Elektrolyseure. Zudem müssten 220 bis 340 Milliarden Euro in Photovoltaik und Windenergie investiert werden, um 80 bis 120 GW Leistung zuzubauen. In die Nachrüstung Erdgas-basierter Wasserstoffherstellungsanlagen könnten ca. 11 Milliarden Euro investiert werden. Für den Transport, die Verteilung, Speicherung und Tankstellen rechnet die Kommission mit Investitionen in Höhe von 65 Milliarden Euro.

Um Projekte möglichst schnell zu realisieren, will sich Brüssel der neu gegründeten „European Clean Hydrogen Alliance“ bedienen. Das Forum aus Vertretern der Industrie, der Regierungen, regionaler und lokaler Behörden und der Zivilgesellschaft soll Investitionsvorhaben koordinieren und eine Liste konkreter Projekte erarbeiten.

EU-Mittel für H₂

Konkret plant die Kommission, im Bereich Wasserstoff „Wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse“ (IPCEI) zu ermöglichen. Das Instrument bietet von der Kommission designierten Projekten einen besonders förderlichen beihilferechtlichen Rahmen.

Darüber hinaus sollen EU-Mittel des Wiederaufbau-Instruments (Recovery Instrument Next Generation EU) über das Investitionsprogramm InvestEU für private Investitionen in Wasserstofftechnologie verwendet werden. Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung, der Kohäsionsfonds sowie der Mechanismus für einen gerechten Übergang und die „Connecting Europe Facility“ sollen ebenfalls genutzt werden.

Fördersysteme und Quoten

Um die Nachfrage nach Wasserstoff anzukurbeln, hält die Kommission regulatorische Eingriffe für notwendig. Verschiedene Optionen sollen geprüft werden, darunter Mindestanteile und Quoten für erneuerbaren Wasserstoff und Folgeprodukte in spezifischen Anwendungsbereichen.

Um die Produktion zu skalieren, setzt Brüssel neben einem reformierten Emissionshandel auf Fördersysteme. Als „mögliches“ Instrument werden CO₂-Differenzkontrakte sowohl für grünen als auch CO₂-armen Wasserstoff erwähnt. Für Pilotprojekte eignen sich laut EU-Kommission die CO₂-arme und zirkuläre Stahlherstellung und die Grundstoffchemie sowie die Schiff- und Luftfahrt. Für die Herstellung von grünem Wasserstoff könnten laut Strategie auch klassische Fördersysteme zum Einsatz kommen.

Die Entwicklung der notwendigen Infrastruktur für den Wasserstoffeinsatz soll möglichst früh geplant und daher in die bestehenden europäischen Prozesse, wie den Zehnjährigen Netzentwicklungsplan (TYNDP), integriert werden. Mit einem signifikanten Ausbaubedarf für den Transport und die Verteilung rechnet die Kommission erst ab den 2030er Jahren, während zuvor vor allem von einer punktuellen Versorgung (bis 2024) und von lokalen Netzen (bis 2030) ausgegangen wird. Die Beimischung von Wasserstoff in Erdgasnetze wird grundsätzlich kritisch bewertet.

F&E

Die Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen sollen auf folgende Bereiche fokussiert werden:

- größere, effizientere und kostengünstigere Elektrolyseure
- Netz- und Speicherinfrastruktur und die Konvertierung bestehender Erdgasinfrastruktur
- Industrieanwendungen im großen Maßstab (Stahl, Chemie, petrochemische Produkte) sowie Anwendungen im Verkehrsbereich (schwere Nutzfahrzeuge, Schienen- und Seeverkehr, Flugverkehr)
- Standards, u. a. für die Sicherheit und zur Erfassung der Umweltauswirkungen
- Versorgung mit kritischen Rohstoffen und deren effizienterer Einsatz

Im Rahmen des nächsten EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizont Europa wurde bereits die Schaffung einer Partnerschaft für erneuerbaren Wasserstoff vorgeschlagen. Zudem sollen Mittel aus dem Innovationsfonds, der sich aus Versteigerungserlösen des Europäischen Emissionshandelssystems speist, in Forschung und Entwicklung investiert werden.

Energiepartnerschaften

International will die Europäische Kommission Energiepartnerschaften mit Nachbarstaaten und anderen Drittländern ausbauen. Insbesondere die östliche Nachbarschaft mit der Ukraine und die südliche Nachbarschaft (Nordafrika) stehen im Fokus. Zudem soll die EU die Entwicklung internationaler Standards und gemeinsamer Definitionen, u. a. für die Feststellung der anfallenden CO₂-Emissionen, vorantreiben. Eine Initiative soll den Euro als Währung für den globalen Handel mit Wasserstoff etablieren. (JSch)

Meldungen der Rubriken: >Hessen<, >Veranstaltungen in Hessen< und > Praxisbeispiele aus Hessen...< zusammengestellt von Jürgen Keller

Redaktion der Rubriken: >Editorial<, >Deutschland<, >Europa<, >International<, >Publikationen<, >Biologische Vielfalt<, >Service<, >Veranstaltungen (überregional)<:

Redaktion:

Eva Weik (EW), Lea von Bressensdorf (LvB), Dr. Sebastian Boley (Bo), Janine Hansen (han), Moritz Hundhausen (MH), Hauke Dierks (HAD), Jakob Flechtner (FI), Christoph Petri (pet), Julian Schorpp (JSch), Regina Karakina, ICC Germany.

Hinweise:

Bei den verlinkten externen Seiten handelt es sich ausschließlich um fremde Inhalte. Der DIHK / die IHK übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt der verlinkten Seiten. Wir haben keinerlei Einfluss auf den Inhalt dieser Seiten und können deshalb für die inhaltliche Korrektheit, Rechtmäßigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit fremder Inhalte keine Gewähr leisten. Es wird ausdrücklich erklärt, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung die entsprechend verlinkten Seiten frei von illegalen Inhalten waren.

Ansprechpartner: Umwelt / Energie

IHK Darmstadt Rhein Main Neckar

Rheinstraße 89, 64295 Darmstadt
Niclas Wenz, Niclas.Wenz@darmstadt.ihk.de
Telefon: 06151 871-197, Fax: 06151 871-100-197
Internet: www.darmstadt.ihk.de

IHK Frankfurt am Main

Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main
Luise Riedel (Umwelt), L.Riedel@frankfurt-main.ihk.de
Telefon: 069 2197-1480, Fax: 069 2197-1423
Anna-Sophie Leibbrand (Energie), A.Leibbrand@frankfurt-main.ihk.de
Telefon: 069 2197-1477, Fax: 069 2197-1423
Internet.: www.frankfurt-main.ihk.de

IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Am Pedro-Jung-Park 14, 63450 Hanau
Alexander Savelsberg, a.savelsberg@hanau.ihk.de
Telefon: 06181 9290-8810, Fax: 06181 9290-8290
Internet: www.hanau.ihk.de

IHK Kassel-Marburg

Software Center 3, 35037 Marburg
Elke Elsner (Umwelt), elsner@kassel.ihk.de
Telefon: 06421 9654-32, Fax: 06421 9654-33
Julia Wagner (Umwelt und Energie), j.wagner@kassel.ihk.de
Telefon: 06421 9654-30, Fax: 06421 9654-55
Internet: www.ihk-kassel.de

IHK-Verbund Mittelhessen (Kooperation der

**IHK Lahn-Dill,
IHK Gießen-Friedberg,
IHK Limburg und
IHK Fulda)**

c/o IHK Lahn-Dill

Friedenstraße 2, 35578 Wetzlar
Thomas Klaßen (Umwelt), klassen@lahndill.ihk.de
Telefon: 06441 9448-1510, Fax: 06441 9448-2510
Jürgen Keller (Energie), keller@lahndill.ihk.de
Telefon: 06441 9448-1260, Fax: 06441 9448-2260
Internet: www.ihk-lahndill.de

IHK Offenbach am Main

Frankfurter Straße 90, 63067 Offenbach
Peter Sülzen, suelzen@offenbach.ihk.de
Telefon: 069 8207-244, Fax: 069 8207-247
Internet: www.offenbach.ihk.de

IHK Wiesbaden

Wilhelmstraße 24 - 26, 65183 Wiesbaden
Christian Ritter, c.ritter@wiesbaden.ihk.de
Telefon: 0611 1500-153, Fax: 0611 1500-7153
Internet: www.ihk-wiesbaden.de